



Die Wiener Großbanken im Gefüge des österreichischen Imperialismus – Momentaufnahme 1913

HANS HAUTMANN

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert trat das weltweit herrschende Gesellschaftssystem des Kapitalismus in sein imperialistisches Stadium ein. Dessen Hauptmerkmale beschrieb Lenin so: „Der Imperialismus ist der Kapitalismus auf jener Entwicklungsstufe, wo die Herrschaft der Monopole und des Finanzkapitals sich herausgebildet, der Kapitalexport hervorragende Bedeutung gewonnen, die Aufteilung der Welt durch die internationalen Trusts begonnen hat und die Aufteilung des gesamten Territoriums der Erde durch die größten kapitalistischen Länder abgeschlossen ist.“¹

Acht Großmächte zählten damals zu den imperialistischen Akteuren. Sechs in Europa: England, Deutschland, Frankreich, Russland, Österreich-Ungarn und Italien; eine auf dem amerikanischen Kontinent, die USA; und eine in Asien, Japan. Das gemeinsame Kennzeichen dieser Länder war die ökonomische Vorherrschaft der monopolistischen Trusts und Syndikate, der Banken und der Finanzoligarchie. Zwischen den imperialistischen Mächten entbrannte ein erbitterter Kampf um Kapitalanlagesphären, Rohstoffquellen und die letzten Reste fremder Territorien, die der kolonialen Aufteilung bisher entgangen waren: Marokko und Abessinien in Afrika, die Gebiete des Osmanischen Reiches, Persien und China. In dichter Folge lösten bis zur Entfesselung des Ersten Weltkriegs die internationalen Krisen und Konfrontationen einander ab: der Krieg Italiens gegen Abessinien 1896; die Faschodakrise zwischen England und Frankreich 1898; der Krieg der USA gegen Spanien 1898; die Intervention der imperialistischen Mächte zur Niederschlagung des Boxeraufstands in China 1900; der Burenkrieg 1900–1902, bei dem Deutschland gegen England Stellung bezog; der russisch-japanische Krieg 1904/05; die erste Marokkokrise zwischen Frankreich und Deutschland 1905/06; die bosnische Annexions-

krise 1908 zwischen Österreich-Ungarn und Russland; die zweite Marokkokrise zwischen Frankreich und Deutschland 1911; der Krieg Italiens gegen das Osmanische Reich 1911/12; der erste Balkankrieg 1912 mit den Kriegsdrohungen Österreich-Ungarns gegenüber Serbien; und der zweite Balkankrieg 1913.

Worum es dabei letzten Endes ging, vertraute Helmuth von Moltke (1906 bis 1914 Chef des deutschen Generalstabs) anlässlich der Strafexpedition gegen China seinem Tagebuch an: „Wenn wir ganz ehrlich sein wollen, so ist es Geldgier, die uns bewogen hat, den großen chinesischen Kuchen anzuschneiden. Wir wollen Geld verdienen, Eisenbahnen bauen, Bergwerke in Betrieb setzen [...] Darin sind wir keinen Deut besser als die Engländer in Transvaal.“² „Geld verdienen“ durch Eisenbahnbau und Ausbeutung von Bodenschätzen in Gebieten außerhalb des Mutterlandes übersetzt man hier am besten mit „Kapitalexport“ zum Zweck, monopolistische Extraprofite einzuheimsen.

Die Verschärfung der internationalen Beziehungen in der Ära des Imperialismus generell und insbesondere zwischen den Dreibund- und Ententemächten kam auch in einem bis dahin nicht gekannten Rüstungswettlauf zum Ausdruck. Hatten früher die Staaten lediglich bei unmittelbarem Bevorstehen eines Krieges kurzfristig Rüstungsanstrengungen unternommen, geriet nun das Wettrüsten zu einer permanenten Erscheinung. Die Heeresstärken wurden von Jahr zu Jahr erhöht, die Bewaffnungen der Landstreitkräfte erneuert und verbessert. Das zentrale Objekt des Wettrüstens waren aber die technisch höchststehenden, teuersten und perfektsten Kriegsmaschinen der damaligen Epoche, von denen man glaubte, dass der Rivale nicht mithalten könne, die Schlachtschiffe. Mit deren Bau lukrierten Rüstungskonzerne, die Panzerplatten, Geschütze, Antriebsaggregate, Granaten, Sprengstoffe, Funk-

apparate, optische Peil- und Sichtgeräte produzierten, sagenhafte Gewinne.

Der österreichisch-ungarische Imperialismus

Um in dem von schrillen Dissonanzen tönenden Konzert des imperialistischen Orchesters mitspielen zu können, bedurfte es sowohl herkömmlicher Machtgrundlagen wie territoriale Größe, Bevölkerungszahl, wirtschaftliches Potenzial, Stärke der Streitkräfte zu Lande und zu Wasser, als auch neuer wie Konzentration und Zentralisation des Kapitals, mündend im Monopol auf Industrie- und Bankebene. Die Habsburgermonarchie, seit dem 18. Jahrhundert eine Großmacht und 1910 mit 675.000 km² an zweiter (nach Russland) und 51 Millionen Einwohnern an dritter Stelle in Europa stehend (nach Russland und dem Deutschen Reich), gehörte zum Kreis der imperialistischen Länder, allerdings nur im Rang der zweitschwächsten Macht – schwächer war lediglich Italien.

Das Zurückstehen resultierte weniger aus dem Vorhandensein einer noch stark agrarisch geprägten Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur (das war auch bei Russland, ja sogar auch bei den USA, Japan und Frankreich der Fall), als vielmehr aus dem inneren Gebrechen der Multinationalität des Reiches, dem Faktum, dass es herrschende und beherrschte Völker gab und der Kampf zwischen ihnen sich stetig verschärfte. Dennoch zogen die Theoretiker, die damals das neue Phänomen der Monopolbildung analysierten (der Brite John Hobson, der Österreicher Rudolf Hilferding, Lenin und andere) nie in Zweifel, dass Österreich-Ungarn zu den imperialistischen Mächten zählte. Seine Aspirationen mussten aber entsprechend bescheidener sein als die des kraftstrotzenden, nach Neuauftellung der Welt strebenden deutschen Imperialismus. So blieb als Objekt seiner ökonomischen Expansion wie aktiven Außenpolitik lediglich Südosteuropa, die Balkanhalbinsel, übrig.

Der österreichische Imperialismus baute wie überall auf dem Entstehen nunmehriger Industrieriesen, die sich in den wirtschaftlich höchstentwickelten Zonen des Habsburgerstaates (Böhmen und Mähren, Wiener Becken, Wien, Teile der Steiermark und Oberösterreichs) zu Monopolen in Form von Kartellen zusammenschlossen. In der „zweiten Gründerzeit“, die von 1896 bis zum Beginn des Weltkrieges dauerte, kam es in den Phasen der Hochkonjunktur zu enormen Wachstumsraten der „alten“ (Kohle, Eisen, Stahl) wie der „neuen“ Industrien (Chemie, Elektro), die sogar diejenigen des Deutschen Kaiserreiches übertrafen.³ Die Monopolbildung vollzog sich unter der Patronanz der Großbanken, die in keinem anderen Land eine derart dominierende Position einzunehmen vermochten wie in Österreich-Ungarn.⁴

Die neue Rolle des Bankkapitals

Die Verdrängung der freien Konkurrenz durch das Monopol im Bankwesen bewirkte Veränderungen in der Rolle der Banken. „In dem Maße, wie sich das Bankwesen und seine Konzentration in wenigen Institutionen entwickeln, wachsen die Banken aus bescheidenen Vermittlern zu allmächtigen Monopolinhabern an, die fast über das gesamte Geldkapital aller Kapitalisten und Kleinunternehmer sowie über den größten Teil der Produktionsmittel und Rohstoffquellen des betreffenden Landes oder einer ganzen Reihe von Ländern verfügen.“⁵

Anders gesagt: Sobald das hochkonzentrierte Bankkapital das Monopol über das Geldkapital der Gesellschaft erlangt, schlägt die Rolle der Banken von einfachen Zahlungsvermittlern um in die Funktion von Kontrolleuren von Produktions- und Reproduktionszusammenhängen in gesamtwirtschaftlichem Maßstab. Die Bankmonopole werden „die wichtigsten Nervenknotten des gesamten kapitalistischen Systems.“⁶ Sie fördern in entscheidender Weise die Monopolisierung der Produktion. Das geschieht sowohl durch die Gestaltung der Kreditkonditionen und die Bevorzugung der Großunternehmen bei der Kreditvergabe als auch durch den Erwerb von Aktienpaketen von Industriegesellschaften bzw. von Kapitalbeteiligungen. Die Monopolbanken delegieren auch ihre Interessenvertreter in die Aufsichtsräte der Industriegesellschaften und fördern oder erzwingen Abkommen zwischen Großunternehmen, um die Sicherheit für ihre Kredite und deren Verzinsung zu erhöhen.

Durch diese Einflussnahme der Banken bildet sich ein neuer Typ von Beziehungen zwischen Industriekapital und Bankkapital heraus. Die großen Banken schaffen sich einen festen Kundenkreis unter den größten und expansionsfähigsten Industrieunternehmen, treffen untereinander kartellartige Absprachen und sichern sich so konkrete industrielle Einflussphären. „Die Bank, die das Kontokorrent für bestimmte Kapitalisten führt, übt scheinbar eine rein technische, eine bloße Hilfsoperation aus. Sobald aber diese Operation Riesendimensionen annimmt, zeigt sich, dass eine Handvoll Monopolisten sich die Handels- und Industrieoperationen der ganzen kapitalistischen Gesellschaft unterwirft.“⁷

Im Verhältnis zwischen Industrie- und Bankkapital übernimmt das Bankkapital die *Führung*, weil sich die Banken im Imperialismus in Institutionen von universalem Charakter verwandeln und wegen ihrer Universalität im Vergleich zu den industriellen Monopolen – auch zu den größten von ihnen – gewissermaßen Einheiten höherer Ordnung darstellen. Die Industriekapitalisten sind unter diesen Bedingungen nicht mehr in der Lage, unter einer Vielzahl von möglichen Bankverbindungen zu wählen und diese zu wechseln. Die Großbanken besitzen aufgrund ihrer Monopolstellung, des umfassenden Einblicks in die Geschäftsentwicklung der industriellen Unternehmen eine gewaltige Macht, die sie zur Realisierung ihrer Profitinteressen ausnutzen. Es handelt sich hier um Mittel der ökonomischen Gewalt, die als Druckmittel gegenüber den Industriegesellschaften zur Anwendung kommen.

Das konstatierte schon ein zeitgenössischer österreichischer Beobachter und intimer Kenner der Szene, als er 1908 schrieb: „Hier wird das Verhältnis des Unternehmens zu seiner Bankverbindung auch bei sonst normaler geschäftlicher Lage von *selbst* zu einem *Machtverhältnis*, in welchem die Macht in ausgesprochendster Weise auf Seiten der *Bank* liegt.“⁸

Die Stellung der Wiener Großbanken

Am Vorabend des Ersten Weltkrieges hatten sich in Österreich-Ungarn drei Finanzzentren herausgebildet: Wien, Budapest und Prag. Die Etablierung des Bankplatzes Prag ist untrennbar verbunden mit dem Aufstieg der 1868 gegründeten „Živnostenská Banka“ (Gewerbebank) zu einem der zehn größten Geldinstitute der Monarchie im Jahr 1913, ein Vorgang, der nicht zuletzt auch das nationale



Alexander v. Spitzmüller, Generaldirektor der Creditanstalt

Konkurrenzverhältnis innerhalb des österreichischen Finanzkapitals widerspiegelt. Denn die Živno-Bank war es, die zum Kristallisationspunkt und Machtzentrum der aufstrebenden, ökonomisch stetig erstarkenden tschechischen Bourgeoisie wurde, deren Interessen sie energisch und emsig zu betreiben verstand. Zunächst bemüht, mit dem Wiener Bankkapital eine Teilung der Einflussphären zu fixieren (Domäne der deutschösterreichischen Großbanken in der böhmisch-mährischen Schwerindustrie, Vorherrschaft des tschechischen Finanzkapitals in der Leicht- und Lebensmittelindustrie), ging die Živno-Bank nach und nach dazu über, in das Gehege des Wiener Konkurrenten einzudringen und ihm Positionen abzufragen. So exportorientierte und gewinnträchtige Sparten wie die hoch entwickelte böhmische Zuckerindustrie bereits klar beherrschend, fasste sie nun auch im nordböhmischen Kohlenbergbau, in der Maschinen- und Elektroindustrie sowie im Bereich der Holzverarbeitung Fuß.⁹

Dabei achtete sie stets darauf, ihren Charakter als rein tschechisches Institut zu erhalten und Überfremdungen seitens der Wiener Monopolbanken durch Beteiligung am eigenen Aktienkapital und an den ihr unterstehenden industriellen Tochterunternehmungen zu vermeiden. Auf diese Weise gelang es der Živno-Bank spätestens seit 1907, Prag neben Wien als zweites großes Finanzzentrum der österreichischen Reichshälfte zu etablieren.¹⁰ Die eindeutig führende Stellung Wiens gegenüber Prag (und Budapest) blieb aber dadurch unangetastet.

Die Rangliste der Wiener Großbanken 1913 und ihre Orientierung

Gereicht nach den Bilanzsummen des Jahres 1913 umfasste das Finanzzentrum Wien sieben Großbanken. An erster Stelle stand die Creditanstalt¹¹ mit 1,18 Milliarden Kronen; an zweiter Stelle die Bodencreditanstalt¹² mit 920 Millionen Kr.; an dritter Stelle der Wiener Bankverein¹³ mit 918 Mio.; an vierter Stelle die Länderbank¹⁴ mit 821 Mio.; an fünfter Stelle die Anglobank¹⁵ mit 750 Mio.; an sechster Stelle die NÖ Escompte¹⁶ mit 432 Mio.; und an siebenter Stelle die Unionbank¹⁷ mit 374 Millionen Kronen.¹⁸

Diese sieben Wiener Großbanken bildeten die Spitze und Hauptgruppe des österreichischen Finanzkapitals. Ihre Interessen erstreckten sich auf *beide* Reichshälften und über sie hinaus auf das Ausland, vornehmlich auf Südosteuropa. Darin, in der Verfolgung der Ziele des österreichisch-ungarischen Imperialismus schlechthin, bestand ihre Gemeinsamkeit und Einheit. Gleichzeitig existierten innerhalb ihrer Einheit Gruppenbildungen mit Rivalitäten und Gegensätzen, die aus ihren ungleichgewichtigen Beteiligungen an den Industriemonopolen und ihren Verbindungen mit dem ausländischen Finanzkapital resultierten. Obwohl jede der Wiener Großbanken allein schon aus Gründen des Risikoausgleichs, erst recht aber aus Gründen des Konkurrenzkampfes bestrebt war, den Kreis der von ihr beherrschten und mit ihr verbundenen Unternehmen so vielfältig wie möglich zu gestalten, überwog bei der einen die Grundstoff- und Schwerindustrie, bei der anderen die verarbeitende Industrie, bei der dritten die Leichtindustrie usw.

Was die Auslandsverbindungen und von daher kommende Einflüsse auf die Wiener Großbanken betrifft, die aber in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg noch keineswegs so geartet waren, dass man von einem Abhängigkeitsverhältnis sprechen konnte, gab es drei Gruppen: Erstens die Gruppe der Creditanstalt mit der NÖ Escompte, die mit der deutschen Disconto-Gesellschaft in Verbindung stand; zweitens die des Wiener Bankvereins, die mit der Deutschen Bank in Verbindung stand; und drittens die Gruppe der Länderbank, Anglobank und Unionbank, die sich hauptsächlich an das englische, französische und niederländische Kapital anlehnte.¹⁹

Eine Sonderstellung nahm die vornehmste der Wiener Großbanken ein, die

Bodencreditanstalt (im Börsenjargon „Boden“ genannt). Als Bank des Kaiserhauses, die dessen Fideikommissbesitz und die Beteiligungen der habsburgischen Erzherzöge wie die des Erzherzogs Friedrich an der „Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft“ in Böhmen verwaltete,²⁰ verkörperte sie das eigenständig-„patriotische“ österreichische Finanzkapital in reinsten Form.

Die Machtbereiche der Wiener Großbanken

Die Wiener Banken waren seit Anbeginn ihrer Gründung in den 1850er und 1860er Jahren keine Privatbanken mehr, sondern „Mobilbanken“, d.h. Aktiengesellschaften, unter deren Aktionären sich in erster Linie Vertreter des Hochadels und der österreichischen Großbourgeoisie befanden. Der Hochadel hatte auf diese Weise die ihm aus der Grundlastung nach 1848 zugeflossenen Kapitalien angelegt.²¹ Bei den Hauptaktionären handelte es sich um eine „bemerkenswert homogene soziale Gruppe, die durch zum Teil recht enge wirtschaftliche, politische und zuweilen auch verwandtschaftliche Beziehungen miteinander verbunden war.“²²

In der imperialistischen Epoche kam es zur Verschmelzung von Industrie- und Bankkapital zum Finanzkapital. Grundlage dieses Prozesses war zum einen die Emission von Aktien durch die Banken, die dann in der Regel zu ihrer dauernden Aktienbeteiligung an den betreffenden Industriegesellschaften führten, und zum anderen die indirekte Beteiligung des Bankkapitals an der monopolistischen Großindustrie durch den langfristigen Bankkredit.²³ Die Tatsache, dass die Großbanken durch ihre Verbindungen mit der Industrie zu Mitinhabern wurden und die Banken ihr Kapital in entscheidendem Maße in der Industrie anlegten, bildete nun den bestimmenden Faktor in der Entwicklung des Kapitalismus. Egon Scheffer schrieb dazu in Bezug auf Österreich: „Schon diese Erscheinung führt uns zur Erkenntnis, dass die oberste wirtschaftliche Führerschaft in ganz wenigen Händen vereinigt ist“, und dass „das Beherrschungszentrum dieser ungeheuren Vermögenskomplexe die Großbanken bilden.“²⁴

Das soll nun an den Machtbereichen der Wiener Großbanken mit Stichjahr 1913 erläutert werden. Vorausgeschickt sei, dass eine vollständige Aufzählung der von den Banken dominierten Industriegesellschaften den Rahmen unseres Artikels sprengen würde und wir uns hier



Rudolf v. Sieghart, Gouverneur der Bodencreditanstalt

auf eine Auswahl der wichtigsten Unternehmen beschränken müssen. Entnommen sind die Angaben dem einschlägigen Jahrbuch des „Compass“ und dem Abschnitt „Die Konzerne der Großbanken“ in der Darstellung von Eugen Scheffer.

a) Creditanstalt

In ihrem Machtbereich befanden sich als Prunkstück die Škodawerke AG in Pilsen, der größte Rüstungsbetrieb der Monarchie; die Austriawerft AG (frühere Stabilimento Tecnico) in Triest, wo drei der vier Schlachtschiffe der k.u.k. Kriegsmarine vom Dreadnought-Typ gebaut wurden; die Hirtenberger Patronenfabrik; die Lokomotivfabrik G. Sigl in Wiener Neustadt; die Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp AG; der Rüstungsbetrieb G. Roth mit Munitions- und Pulverfabriken in Wien, Lichtenwörth und Felixdorf; die Österreichische Flugzeugfabrik AG in Wiener Neustadt; die Maschinenfabrik N. Heid in Stockerau; die Ringhoffer-Werke in Prag, in denen Eisenbahnwaggons, Kraftfahrzeuge und Motorzugmaschinen erzeugt wurden; die Österreichischen Daimler-Motorenwerke in Wiener Neustadt; die Ostrauer Bergbau AG; und die Mitterberger Kupfer AG.

In anderen Wirtschaftszweigen beherrschte die Creditanstalt u.a. die Adriawerke AG für chemische Industrie; die Galizische Naphta AG für Mineralöl; die Kaliwerke AG in Böhmen; die Baustofffirmen Wienerberger und Portland-Zement; die Papierfabriken Elbemühl, Waldheim-Eberle, Lenzing und Olleschau (in Mähren); die Vöslauer Kammgarn mit Fabriken in Vöslau, Möllers-



Bernhard v. Popper, Direktor des Wiener Bankvereins

dorf, Brünn, Böhmen und Schlesien; die AG der Österreichischen Fezfabriken mit der Hauptproduktionsstätte in Strakonitz in Böhmen; die Mährisch-Osterauer Elektrizitäts AG; die Gösser Brauerei; die Liesinger Brauerei; die Nestomitzer Zuckerraffinerie mit Fabriken in Böhmen und Mähren; und das Warenhaus A. Gerngroß AG.²⁵

Tochterbanken der Creditanstalt gab es in Berlin („Bank für auswärtigen Handel AG“), Amsterdam („Amstelbank“), Prag („Böhmische Escompte Bank und Credit Anstalt“), Laibach („Creditanstalt für Handel und Industrie“), Warschau („Warschauer Disconto-Bank“) und Lemberg („Aktien-Hypothekenbank“).²⁶

Der größte Aktionär der Creditanstalt war das Haus Rothschild, vertreten durch Louis Freiherr v. Rothschild im Verwaltungsrat. Nach ihm rangierte der Gomperz-Clan, der mit Rothschild verbündet war. Als Generaldirektor fungierte 1913 Alexander v. Spitzmüller, der beispielhaft die Verquickung von Staatsbeamtentum, Bankmanagement und Politik in einer Person verkörperte. Als zuletzt Präsident der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion von der Creditanstalt übernommen, wurde er 1916/17 k.k. Finanzminister der österreichischen Reichshälfte.²⁷

b) Bodencreditanstalt

In deren Machtbereich befanden sich als Juwel die Österreichische Waffenfabrik in Steyr; weiters die Österreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft in Böhmen; die Nesselsdorfer Wagenbau AG in Mähren (spätere Tatra-Werke); die Steirischen Gusstahlwerke in Juden-

burg; die Wiener Lokomotivfabriks AG in Floridsdorf; die AG für Mineralölindustrie David Fanto in Galizien mit einer Raffinerie in Pardubitz in Böhmen; die Galizische Ammoniak-Sodafabriks AG; der österreichische Ableger der AEG-Union Elektrizitätsgesellschaft; das Betonbauunternehmen Porr; die I. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft; die Papierfabriken Neusiedler und Schlöglmühl; die Poschacher Brauerei in Linz; und die Zuckerfabriken Schoeller & Co. AG in Böhmen, die AG für Zuckerindustrie in Bruck/Leitha sowie die Chropiner Zuckerfabriks AG mit Produktionsstätten in Mähren und der Bukowina.²⁸

Tochterbanken der Bodencreditanstalt gab es in Agram („Kroatisch-Slawonische Landes-Hypothekenbank“), Sarajevo („Bosnische Bank AG“) und Krakau („Bank Malopolski“).²⁹

Im Verwaltungsrat der „Boden“ saß als Vertreter der Großaktionäre u.a. Paul v. Schoeller, ein weiteres Mitglied war Alois Fürst v. Schönburg-Hartenstein. Er nahm die Interessen des Kaiserhauses wahr, dessen Angehörige in Gremien schnöden Mammons nicht agieren durften.

An der Spitze stand mit dem Titel „Gouverneur“ Rudolf v. Sieghart, einer der mächtigsten Repräsentanten der österreichischen Finanzkapitals. Unter den Direktoren befand sich Dr. Richard Reisch, der 1919/20 das Staatssekretariat für Finanzen leiten sollte und von 1922 bis 1932 Präsident der Österreichischen Nationalbank war.³⁰ Seine Präsidentschaft zeichnete sich dadurch aus, dass die Nationalbank „sehr oft die Linie der großen Wiener Bankhäuser verfolgte, manchmal auch unter Hintanstellung evidenten gesamtwirtschaftlicher Belange“.³¹

c) Wiener Bankverein

Das auffallendste Merkmal beim Wiener Bankverein war dessen starkes Engagement in den „modernen“ Industriesparten Chemie/Elektro. (Gewiss nicht zufällig war das auch beim deutschen Partner, der Deutschen Bank, der Fall.) Dazu zählten der österreichische Ableger der Dynamit Nobel AG; die Semperit-Gummiwerke; die Gummi- und Kabelwerke Reithofer in Wien und Steyr; die österreichischen Siemens-Schuckert-Werke; die Elin AG; die Gesellschaft für elektrische Industrie in Weiz in der Steiermark; und die Kabelfabrik- und Drahtindustrie AG mit Fabriken in Wien und Schlesien. Beherrscht wurden weiters die Kärntnerische Eisen- und Stahlwerksgesellschaft in Ferlach; die Kassen- und Aufzugsfabrik Wertheim; die Metall-



Max Graf Montecuccoli-Laderchi, Gouverneur der Länderbank

warenfabrik Warchalowski in Wien-Ottakring; die Papierfabrik Leykam; die Teppich- und Möbelstofffabrik Philipp Haas & Söhne; die Pottendorfer Baumwollspinnerei; die Pilsener Aktienbrauerei; und die Vereinigten Brauereien AG Schwechat, St. Marx, Simmering-Dreher und Mautner.³²

Tochterbanken des Wiener Bankvereins gab es in Prag („Allgemeiner Böhmischer Bankverein“), Sarajevo („Landesbank für Bosnien und Herzegovina“), Ödenburg („Westungarischer Bankverein“) und Sofia („Banque Balkanique“).³³

Präsident des Administrationsrates des Wiener Bankvereins war 1913 Adolf Ritter v. Schenk, Direktor Bernhard v. Popper.³⁴

d) Länderbank

Im Machtbereich der Länderbank befanden sich (geteilt mit dem Wiener Bankverein) die Dynamit Nobel AG; die Vereinigten Carborundum und Elektrizitätswerke AG, ein chemischer Betrieb in Böhmen; die österreichischen Siemens-Schuckert-Werke (ebenfalls geteilt mit dem Wiener Bankverein); die Glühlampenfabrik Watt AG in Wien; die Waagner-Biro AG für Eisenkonstruktionen; die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft; die Laurin & Klement AG, eine Motorfahrzeugfabrik in Jungbunzlau in Böhmen; die Brünnener Maschinenfabriks AG; die Perlmooser Zementfabrik; und die „Solo“ Zündwarenfabrik.³⁵

Tochterbanken der Länderbank gab es in Prag („Bank für Handel und Industrie“) und Budapest („Ungarische Escompte- und Wechselbank“).³⁶



Julius v. Landesberger, Präsident des Generalrats der Anglobank

Gouverneur der Länderbank war 1913 Max Graf Montecuccoli-Laderchi, Generaldirektor Markus Rotter. Als einer seiner Direktor-Stellvertreter fungierte Hugo Breitner, der spätere Stadtrat für Finanzen in des Zeit des „Roten Wien“.³⁷

e) Anglobank

Im Machtbereich der Anglobank befanden sich, geteilt mit dem Petschek-Clan, die Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft, der größte Braunkohlekonzern der Monarchie; die Enzesfelder Munitions- und Metallwerke; die Österreichischen Fiat-Werke in Wien-Floridsdorf; die Wiener Brückenbau AG; die Seifenfabrik Georg Schicht mit Betrieben in Aussig, Mährisch-Ostrau und Wien-Simmering; die Lobositzer AG zur Erzeugung vegetabilen Öle; die Schuhindustriengesellschaft „Delka“; die Lobositzer Zuckerfabrik; die Zuckerwarenfabrik Josef Manner & Co.; die Kolonialwarenverkaufsgesellschaft Julius Meinl AG; und die Versicherungsgesellschaft „Phönix“.³⁸

Tochterbanken der Anglobank waren die „M. L. Biedermann & Co. Bankaktiengesellschaft“ und die „Österreichische Kontrollbank für Industrie und Handel“, beide in Wien.³⁹

Präsident des Generalrats der Anglobank war 1913 Julius v. Landesberger, als Mitglieder des Generalrats schienen u.a. Wilhelm Franz Exner und Oberfinanzrat Dr. Julius Petschek aus Prag auf.⁴⁰

f) Niederösterreichische Escompte

Die Schlagseite der NÖ Escompte, die mit der Creditanstalt verbunden und befreundet war, neigte stark in Richtung Schwerindustrie. Darunter fielen so be-

deutende Konzerne wie die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft mit Erz- und Kohlengruben, Eisen- und Stahlwerken in Böhmen; die Alpine-Montangesellschaft mit dem Hauptwerk in Donawitz; und die Poldihütte Tiegelguss-Stahlfabrik in Kladno. Weiters gehörten zu ihrem Machtbereich der Metallverarbeitungsbetrieb Hutter & Schrantz AG; die Schrauben- und Schmiedewarenfabrik Brevillier & Urban in Neunkirchen; die landwirtschaftliche Maschinenfabrik Hofherr-Schrantz-Clayton-Shuttleworth in Wien-Floridsdorf; die Maschinen- und Waggonbaufabriks AG vormals H. D. Schmid in Wien-Simmering; der österreichische Zweig des Elektrounternehmens Brown-Boveri; die Felten & Guilleaume Fabrik elektrische Kabel AG mit Werken in Wien, Bruck/Mur und Graz; die Papierfabrik Steyrmühl; die Glanzstoff-Fabrik AG in St. Pölten; und die Versicherungsanstalt „Donau“.⁴¹

Tochterbanken der NÖ Escompte gab es in Prag („Böhmische Escomptebank und Credit-Anstalt“), Sarajevo („Bosnische Industrie- und Handelsbank“), Graz („Steiermärkische Escomptebank“), Bieleitz in Österreichisch-Schlesien („Schlesische Industriebank“) und Belgrad („Donau-Creditanstalt“).⁴²

Präsident des Verwaltungsrates der NÖ Escompte war 1913 Max Feilchenfeld, Vizepräsident Wilhelm Kestranek, Generaldirektor der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft und auch sonst ein Multifunktionär des österreichischen Finanzkapitals. Zu den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates zählte Victor Mautner Ritter v. Markhof.⁴³

g) Unionbank

Zum Machtbereich der Unionbank schließlich gehörten die Veitscher Magnesitwerke AG; die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG; die Wiener Automobilfabrik Gräf & Stift; die Puchwerke in Graz; die Galizische Karpathen-Petroleum AG in Gorlice; die Telephon- und Telegraphenfabrik AK Czeija, Nißl & Co. in Wien; die Nettingsdorfer Papierfabrik in Oberösterreich; die AG der Kleinmünchener Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Linz; und die Erste Allgemeine Unfall- und Schadenversicherungsgesellschaft.⁴⁴

Eine Tochterbank der Unionbank war die „Bank für Oberösterreich und Salzburg“.⁴⁵

Präsident des Verwaltungsrates der Unionbank war 1913 Eugen v. Minkus, einer der fünf Direktoren Berthold Schick.⁴⁶



Max Feilchenfeld, Präsident des Verwaltungsrats der Niederösterreichischen Escompte

Die Auflistung zeigt, dass die Wiener Großbanken nicht nur Unternehmen aus allen relevanten Wirtschaftsbereichen in Abhängigkeit brachten, sondern auch so etwas wie einen „innerösterreichischen“ Imperialismus betrieben. Das geschah durch Kapitalausfuhr in die Grenzregionen, beispielsweise nach Galizien zur Ausbeutung der dort vorhandenen Erdölquellen, begleitet mit der Gründung von Filialen und Tochterinstituten in Lemberg und anderen galizischen Städten.

Auch nach Ungarn fand ein solcher Kapitaleexport statt, wo die Wiener Banken einen starken wirtschaftlichen Druck ausübten, um ihre Gewinne zu steigern und dem Budapester Finanzkapital Anteile an dessen ökonomischer Machtsphäre abzufragen. Die „Krise des Dualismus“, die bei den Verhandlungen über den Ausgleich 1907 in Erscheinung trat, hatte in diesem verschärften Konkurrenzkampf zwischen dem österreichischen und ungarischen Bankkapital eine seiner Wurzeln.⁴⁷

In krasser Weise kam aber die „innerimperialistische“ Funktion der Wiener Großbanken in den Kronländern zum Ausdruck, die wirtschaftlich am höchsten entwickelt waren und von der beherrschten tschechischen Nation bewohnt wurden. Der überwiegende Teil der böhmisch-mährischen Industrie, darunter gerade die gewinnträchtigsten Filetstücke, befand sich in der Hand des Wiener Finanzkapitals, ein Zustand, den die tschechische Bourgeoisie als unerträglich empfinden musste. So gesehen muss konstatiert werden, dass das Profitinteresse der Wiener Großbanken – auch



Eugen v. Minkus, Präsident des Verwaltungsrats der Unionbank

wenn ihnen das nicht bewusst war und sie es nicht wollten – auf die Entwicklung Österreich-Ungarns letztlich negativ wirkte und zur Eskalation des Nationalitätenhaders und der inneren Zersetzung des Habsburgerreiches beitrug.

Expansionsziele – Beispiel Bulgarien

Die primäre imperialistische Stoßrichtung des österreichischen Finanzkapitals nach außen war und blieb aber die Balkanhalbinsel. Wir sehen hier von der Schilderung des Konflikts mit Serbien ab, das bis 1903 in einem Vasallenverhältnis zu Österreich-Ungarn stand, mit dem Machtantritt der Karageorgević-Dynastie aber die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit von der Donaumonarchie abzuschütteln begann, indem es unter anderem französisches, englisches und russisches Kapital ins Land rief, das die österreichischen Positionen verdrängte und minimierte. Notgedrungen musste man daher die verstärkte Aufmerksamkeit beim Kapitalexport auf andere Balkanstaaten richten, auf Rumänien, Bulgarien und das 1912 neu entstandene Albanien.

Als Exempel beschränken wir uns hier auf Bulgarien, wo schon in der vorimperialistischen Zeit Österreich-Ungarn bei der Warenausfuhr in dieses Land vor Deutschland, England, Frankreich und Russland an erster Stelle stand und die Position bis in die Jahre des Ersten Weltkriegs behauptete.⁴⁸ Anfang des 20. Jahrhunderts begann das Eindringen österreichischen Kapitals in die bulgarische Wirtschaft durch Gründung von Firmenniederlassungen, in Form von Konzessionen sowie Bildung von Kommandit- und Aktiengesellschaften in Produktionssparten des bulgarischen Wirtschaftslebens. Auch in Bereichen wie dem Eisenbahnbau und dem Versicherungs- und Bankwesen wurde man aktiv.

Die führende Rolle in Bulgarien spielte der Wiener Bankverein. Er richtete schon vor dem ersten Balkankrieg eine Vertretung des von ihm beherrschten österreichischen Zweiges der Siemens-Schuckert-Werke in Sofia ein, gründete 1906 als Tochterbank in Bulgarien die „Banque Balkanique“, erwarb ein großes Aktienpaket der Orientbahngesellschaft und betätigte sich auch auf dem Gebiet des Getreidehandels.⁴⁹

Eine andere wichtige Form des Einstromens österreichischen Kapitals nach Bulgarien waren die Auslandsanleihen. Der wirtschaftlich rückständige bulgarische Staat benötigte erhebliche Mittel für öffentliche Bauvorhaben und die Verbesserung seiner Infrastruktur. Da es nicht möglich war, diese Beträge aus dem Staatshaushalt bereitzustellen, ging die bulgarische Bourgeoisie dazu über, sie sich auf dem Weg der Anleihen zu verschaffen. Sie wurden aber kaum zur Durchführung notwendiger infrastruktureller Investitionen verwendet, sondern hauptsächlich zur Tilgung von Staatsschulden und Deckung von Budgetdefiziten. Über die Auslandsanleihen schuf das österreichische Bank- und Monopolkapital die Voraussetzung, um satte Gewinne aus Bulgarien herauszuholen. Ende 1909 bewilligte die bulgarische Nationalversammlung die Aufnahme einer fünfprozentig verzinsten Auslandsanleihe beim Wiener Bankverein in der Höhe von 100 Millionen Goldleva. Diese Mittel sollten zur Rückzahlung alter Anleihen, zur Tilgung laufender Schulden und zum Eisenbahnbau verwendet werden.⁵⁰

In Wahrheit sicherte sich damit der österreichische Imperialismus sowohl die Kontrolle über die Staatsfinanzen als auch die Dominanz über bedeutende Teile der Ökonomie Bulgariens. Was vorhin über die negativen Auswirkungen der Herrschaft des Finanzkapitals gesagt wurde, traf auch für Bulgarien zu. Die allmähliche Überschwemmung des bulgarischen Binnenmarktes mit billigen österreichischen Industrieerzeugnissen und Waren versetzte der einheimischen Wirtschaft einen schweren Schlag und hemmte ihre Weiterentwicklung. Darüber hinaus verhinderten die österreichischen Kapitalmagnaten auf verschiedene Weise die Ausfuhr bulgarischer landwirtschaftlicher Produkte nach

Österreich-Ungarn, um Ungarn – besser gesagt deren herrschende Klasse, die feudalen Großgrundbesitzer, die selbst Agrarprodukte exportierten –, vor Konkurrenz zu schützen.⁵¹ Zum Handkuss kamen wieder einmal die Volksmassen, die bulgarischen Bauern, Kleingewerbetreibenden und Arbeiter.

Expansionsziele – Beispiel Türkei

Im Ergebnis der Balkankriege 1912/13 verlor das Osmanische Reich seinen europäischen Besitz bis auf einen kleinen territorialen Rest westlich von Konstantinopel. Die imperialistischen Mächte stellten daraufhin sofort Überlegungen an, wie es mit der als ziemlich sicher angenommenen Aufteilung dieses Staatsgebildes weitergehen würde. Das nächste Objekt einer solchen Aufteilung war Kleinasien, jenes Gebiet also, durch das die Bagdadbahn führte, mit deren Planung und Bau sich die wichtigste nahöstliche Expansionslinie des deutschen Imperialismus verband.⁵²

In der Meinung, als enger Bündnispartner Deutschlands jetzt mitmischen zu können, entstand im Frühjahr 1913 in Wien der Plan, an der Südküste Kleinasiens, in der Bucht von Antalya, eine Interessensphäre, letztlich einen Kolonialbesitz zu erwerben.⁵³ Der österreichisch-ungarische Generalkonsul in Alexandria wurde vom k.u.k. Außenminister Berchtold zu einer mehrwöchigen Inspektionsreise dorthin entsandt, um in allen Einzelheiten die Möglichkeit einer ökonomischen Festsetzung der Monarchie in jenem Gebiet zu prüfen.

Das Ergebnis war ernüchternd und bestand darin, dass die Ziele Österreich-Ungarns nicht verwirklicht werden konnten. Sie scheiterten sowohl an den bereits bestehenden ökonomischen und politischen Interessen der englischen, russischen und italienischen Imperialisten, mehr aber noch am Widerstand, den die Deutschen den Bemühungen ihres Bundesgenossen entgegensetzten. In Kleinasien war am Bagdadbahnprojekt die Deutsche Bank führend engagiert, und man dachte in Berlin nicht daran, ein Eindringen österreichischen Kapitals in Anatolien in einem irgendwie nennenswerten Ausmaß zuzulassen. Dabei war es pikanterweise der mit der Deutschen Bank in einem „Freundschaftsverhältnis“ stehende Wiener Bankverein, der in dem Zusammenhang seine Aspirationen anmeldete.

Im imperialistischen Konkurrenzkampf, auch wenn es um vergleichswei-

se marginale ökonomische Fragen ging, hörte aber die Freundschaft und vielbeschworene Nibelungentreue auf. Die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin endeten im Frühjahr 1914 damit, dass die Absichten Österreich-Ungarns in Kleinasien von Deutschland in ungewöhnlich brüsker Weise abgelehnt wurden.⁵⁴ Einen ähnlich scharfen Rüffel dürfte der Vorstand des Wiener Bankvereins auch von den Herrschaften in der Führungsetage der Deutschen Bank bekommen haben.

Zu der Affäre muss noch angemerkt werden, dass unter den Motiven, die die österreichisch-ungarischen Machttäger zu der angestrebten Interessensphäre in der Türkei bewogen, auch innenpolitische Motive mitspielten. In einer Instruktion wies Berchtold am 11. September 1913 auf die Notwendigkeit hin, die ökonomische Expansion nach Kleinasien zu forcieren, „von welcher wirtschaftlichen Tätigkeit vielleicht [...] ein Ablenken von unserem unseligen Nationalitätenhader zu erhoffen wäre“.⁵⁵ Das verhängnisvolle Argument der österreichischen Kriegspartei, das Generalstabschef Conrad v. Hötzendorf seit seinem Amtsantritt unermüdlich wiederholte und das im Juli 1914 den österreichischen Entschluss zum Krieg in starkem Maße bestimmte, dass man nämlich die ständig wachsenden inneren Probleme, in erster Linie die Nationalitätenfrage, nur durch eine kriegerische Kraftanstrengung nach außen lösen könne, findet sich also auch hier.

Ausklang: Vom „Geld verdienen“ der Wiener Großbanken im Krieg

Am 28. Juli 1914 erklärte Österreich-Ungarn, nach Erhalt des „Blankoschecks“ aus dem Deutschen Reich, Serbien den Krieg, ein Schritt, der die Welt für vier Jahre in Flammen setzen und zehn Millionen Menschen das Leben kosten sollte. Als Inszenatoren schienen überall, in Wien, Berlin, St. Petersburg, London, Paris, die politischen und militärischen Inhaber der Macht auf: gekrönte Häupter, Regierungschefs, Außenminister und Generalstäbler, nirgendwo die Bankherren. Sieghart und Spitzmüller beteuerten in ihren Erinnerungen, dass sie von einer Einflussnahme auf die Außenpolitik gänzlich ausgeschlossen gewesen seien. Diese sei stets eine Domäne des Herrscherhauses und eines kleinen, exklusiven hocharistokratischen Kreises geblieben.⁵⁶ Damit sagten sie sogar die Wahrheit, denn das österreichische Staatsgrundgesetz über

die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt hatte dem Kaiser das alleinige Recht („Prärogativ“) zuerkannt, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen.⁵⁷

Das Finanzkapital war aber in allen imperialistischen Ländern, so auch in Österreich, Teil der herrschenden Klasse, und zwar der ökonomisch mächtigste Teil. Sein Drang nach Expansion, Kapitalanlagesphären, Profitsteigerung stellte die eigentliche Triebkraft des imperialistischen Konkurrenzkampfes dar und war damit mehr als nur mitverantwortlich für die Entfachung der Kriegsflagge. Bei keinem Herrscher und Minister des Auswärtigen legten die Leiter der Großbanken in der Julikrise 1914 Protest gegen die Kriegspläne ein oder äußerten auch nur Bedenken. Sie wussten, dass sie die neue Lage nicht ins Unglück stürzen würde, sondern geschäftliche Vorteile in ungeahntem Ausmaß versprach.

In welcher Größenordnung das eintrat, kam trotz der obligaten Verschleierung der Reingewinne bei der Bilanzlegung in den Kriegsjahren des „Compass“ zum Ausdruck. Danach zahlten die Wiener Großbanken an ihre Aktionäre 1915 folgende Dividenden: Die Bodencreditanstalt 20%, die NÖ Escompte 11%, die Creditanstalt 10%, die Anglobank 8,75%, die Unionbank 7,5%, der Wiener Bankverein 7% und die Länderbank 6%.⁵⁸ Bei den Reingewinnen (die sicher beträchtlich höher waren als unter der Floskel „ohne Vortrag“ offiziell angegeben) stand die Creditanstalt mit 19,9 Millionen Kronen im Jahr 1915 an der Spitze. Es folgten die Bodencreditanstalt mit 14,8 Mio.; die NÖ Escompte mit 13,5; der Wiener Bankverein mit 12,6; und die Unionbank mit 6,4 Millionen Kronen.⁵⁹ Die Gewinnsteigerung der Creditanstalt betrug 1915 gegenüber dem Vorjahr beinahe 100 Prozent. Das Eigenkapital der sieben Großbanken stieg im Krieg um 691 Millionen Kronen, die Fremdkapitalien wuchsen auf 9,4 Milliarden, also 14mal so stark wie die eigenen.⁶⁰

Am Krieg profitierten sie auf jede nur erdenkliche Weise. Sie borgten dem Staat gegen Zinsen Geld für die Kriegführung, sie verdienten an der geschäftlichen Abwicklung der Kriegsanleihen, sie machten märchenhafte Gewinne im Weg über die in ihrem Machtbereich befindlichen Unternehmen der Kriegs- und Rüstungsindustrie und lukrierten große Provisionen bei der Finanzierung der Rohstoffbeschaffung, sodass die Geldmittel, die der Staat gegen Zinsen von ihnen bekam, zum Großteil als Unternehmergewinn wieder in ihre Hände gelangte.⁶¹



Wilhelm Kestranek, Vizepräsident des Verwaltungsrats der NÖ Escompte und Generaldirektor der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft

Eine der ergiebigsten Gewinnquellen für das Finanzkapital war die Geldentwertung durch die Banknotenüberschwemmung in den Kriegsjahren.⁶² Die dadurch ausgelöste Flucht der Besitzenden in Sachwerte und Effekten, die man als „patriotisches Opfer“ gegen das Zahlungsversprechen des Staates in Kriegsanleihen eintauschte, wirkte sich dahingehend aus, dass die Banken die realen Substanzwerte auffingen, „damit ihren Vermögensstand außerordentlich vergrößerten und ihre Kapitalmacht ständig vermehrten“.⁶³ Die von den Banken selbst gezeichneten Kriegsanleihen wurden hingegen von ihnen nur zu einem geringen Teil behalten (wohl in Voraussicht ihrer irgendwann eintretenden Wertlosigkeit), „und sogar dies war nur auf dem Wege eines sanften Zwanges zu erreichen“.⁶⁴

Auch der Handel mit ausländischem Geld entpuppte sich trotz der Erschütterung der Valuta als Born erhöhter Profite. Bei der Creditanstalt warf dieser Geschäftszweig 1915 ein Ertragnis von 1,5 Millionen Kronen ab, fast eine halbe Million mehr als im Jahr vorher.⁶⁵ Sogar in offen kriminellen Bereichen drangen die Geschäftspraktiken vor, indem die Banken Kettenhändlern großen Stils Mittel zur Verfügung stellten. Sie begünstigten damit nicht nur illegale Schiebungen und Spekulationen, ausgelöst durch den allgemeinen Warenmangel, sondern verdienten auch reichlich an ihnen.⁶⁶

Dem Wiener Bankkapital bescherte also der Krieg eine ungeheure Macht-

erweiterung. Die politische Schlussfolgerung, die damals die *Arbeiter-Zeitung* zog und die zeitlos gültig bleibt, lautete: „Die Katastrophe, die der Krieg bedeutet und die in ihrer ganzen Weite noch gar nicht ermessen werden kann, hilft eine Entwicklung beschleunigen, welche die Überwindung des Kapitalismus durch den Sozialismus verbürgt, wenn nur das Proletariat, die Mehrheit des Volkes, zum Bewusstsein seiner Lage und seiner Aufgaben kommt.“⁶⁷

Anmerkungen:

- 1/ W.I. Lenin: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, in: ders.: Werke, Bd. 22, S. 271.
- 2/ Helmuth von Moltke: Erinnerungen, Briefe, Dokumente 1877–1916. Stuttgart 1922, S. 243.
- 3/ Roman Sandgruber: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien 1995 (= Österreichische Geschichte), S. 292f.
- 4/ Eduard März: Österreichische Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Franz Josephs I. Am Beispiel der k.k. priv. Österreichischen Credit-

Anstalt für Handel und Gewerbe. Wien, Frankfurt/M., Zürich 1968, S. 372.

- 5/ W.I. Lenin: Der Imperialismus, S. 214.
- 6/ ders.: Die drohende Katastrophe und wie man sie bekämpfen soll, in: Werke, Bd. 25, S. 338.
- 7/ W.I. Lenin: Der Imperialismus, S. 218.
- 8/ Eugen Lopuszanski: Einige Streiflichter auf das österreichische Bankwesen, in: *Volkswirtschaftliche Wochenschrift* von Alexander Dorn (Wien), Nr. 1305, 31.12.1908. Hervorhebungen H.H.
- 9/ Karl M. Brousek: Die Großindustrie Böhmens 1848–1918. München 1987 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 50), S. 124, 126, 132 und 152.
- 10/ Eduard März/Karl Socher: Währung und Banken in Cisleithanien, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. I: Die wirtschaftliche Entwicklung. Wien 1973, S. 361.
- 11/ „k.k. priv. Österreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe“.
- 12/ „k.k. privilegierte Österreichische Boden-Credit-Anstalt“.
- 13/ „k.k. priv. Wiener Bank-Verein“.
- 14/ „kais. kön. privilegierte Österreichische Länderbank“.
- 15/ „Anglo-Österreichische Bank“.
- 16/ „Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft“.
- 17/ „Union-Bank“.
- 18/ Egon Scheffer: Das Bankwesen in Österreich. Entstehung, Entwicklung, Bedeutung für Wirtschaft und Geist. Wien 1924, Faltblatt nach S. 408.
- 19/ Jurij Křížek: Beitrag zur Geschichte der Entstehung und des Einflusses des Finanzkapitals in der Habsburger Monarchie in den Jahren 1900–1914, in: Die Frage des Finanzkapitals in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1900–1918. Bukarest 1965, S. 39.
- 20/ Compass. Finanzielles Jahrbuch für Österreich-Ungarn 1914, hg. von Rudolf Hanel, 47. Jg., I. Bd., Wien 1913, S. 198ff.
- 21/ Herbert Matis: Österreichs Wirtschaft 1848–1913. Berlin 1972, S. 109ff.
- 22/ Eduard März: Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913–1923. Am Beispiel der Creditanstalt für Handel und Gewerbe. Wien 1981, S. 102.
- 23/ Hans Mottek/Walter Becker/Alfred Schröter: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriss, Bd. III. Berlin 1975², S. 102.
- 24/ Scheffer, S. 288.
- 25/ Compass 1914, S. 404ff.; Scheffer, S. 392f.
- 26/ Scheffer, S. 392.
- 27/ März, S. 99f. und 103.
- 28/ Compass 1914, S. 198ff.; Scheffer, S. 391f.
- 29/ Scheffer, S. 391.
- 30/ Compass 1914, S. 198.
- 31/ Peter Berger: Ökonomische Macht und Politik, in: Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, hg. von Emmerich Tálos u.a. Wien 1995, S. 400.
- 32/ Compass 1914, S. 396ff.; Scheffer, S. 390f.

- 33/ Scheffer, S. 390.
- 34/ Compass 1914, S. 396.
- 35/ Ebd., S. 425ff.; Scheffer, S. 395.
- 36/ Scheffer, S. 395.
- 37/ Compass 1914, S. 425.
- 38/ Ebd., S. 390ff.; Scheffer, S. 389f.
- 39/ Scheffer, S. 389.
- 40/ Compass 1914, S. 390.
- 41/ Ebd., S. 415ff.; Scheffer, S. 394f.
- 42/ Scheffer, S. 394.
- 43/ Compass 1914, S. 415.
- 44/ Ebd., S. 439ff.; Scheffer, S. 396.
- 45/ Scheffer, S. 396.
- 46/ Compass 1914, S. 439.
- 47/ Krizek, a.a.O., S. 27.
- 48/ V. Paskaleva, Über den wirtschaftlichen Einfluss Österreich-Ungarns in Bulgarien 1878 bis 1918, in: Österreich-Ungarn in der Weltpolitik 1900 bis 1918. Berlin 1965, S. 188f.
- 49/ Ebd., S. 198ff.
- 50/ Ebd., S. 201.
- 51/ Ebd., S. 202.
- 52/ Lothar Rathmann: Stoßrichtung Nahost 1914–1918. Zur Expansionspolitik des deutschen Imperialismus im ersten Weltkrieg. Berlin 1963, S. 21f. Dazu auch: George W. F. Hallgarten: Imperialismus vor 1914. Die soziologischen Grundlagen der Außenpolitik moderner Großmächte vor dem Ersten Weltkrieg, 2. Aufl., Bd. II, Sachregister unter „Bagdadbahn“.
- 53/ Fritz Klein: Die Rivalität zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in der Türkei am Vorabend des ersten Weltkrieges, in: Politik im Kriege 1914 bis 1918. Studien zur Politik der deutschen herrschenden Klassen im ersten Weltkrieg. Berlin 1964, S. 12.
- 54/ Fritz Klein: Probleme des Bündnisses zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland am Vorabend des ersten Weltkrieges, in: Österreich-Ungarn in der Weltpolitik, S. 159.
- 55/ Ebd., S. 161.
- 56/ Rudolf Sieghart: Die letzten Jahrzehnte einer Großmacht. Menschen, Völker, Probleme des Habsburger-Reichs. Berlin 1932; Alexander Spitzmüller: „...und hat auch Ursach es zu lieben“. Wien, München, Zürich 1955.
- 57/ Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, Jg. 1867, Nr. 145, Artikel 5.
- 58/ Compass 1917, S. 261, 494, 481, 467, 518, 474 und 504.
- 59/ *Arbeiter-Zeitung*, 11.4.1916, S. 1. Leitartikel „Bankgewinne“.
- 60/ Scheffer, S. 315.
- 61/ *Arbeiter-Zeitung*, 11.4.1916, S. 1.
- 62/ *Arbeiter-Zeitung*, 24.2.1918, S. 3f. Artikel „Machthunger der Großbanken“.
- 63/ Scheffer, S. 314.
- 64/ Ebd.
- 65/ *Arbeiter-Zeitung*, 11.4.1916, S. 1.
- 66/ *Arbeiter-Zeitung*, 3.3.1918, S. 8f. Artikel „Mitwirkung der Banken am Kettenhandel“.
- 67/ *Arbeiter-Zeitung*, 11.4.1916, S. 2.

**Zeitschrift
Marxistische
Erneuerung**

Vierteljahres-
zeitschrift

24. Jahrgang, Nr. 95, Sept. 2013, 224 Seiten

Wohnungsmarkt und Finanzspekulation
Frieling – Aufwertungs- und Veränderungsprozesse in der Stadt / Unger – Finanzialisierung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft / Bell – Wohnungspolitik in Wachstumsregionen / Holm – Wohnen als soziale Infrastruktur / Ziehl – Leerstandsmelder Hamburg / Ehlers – Fehlgeschlagene Privatisierung Nassauische Heimstätten/ Schmid – Finanzkrise und Wohnraumprivatisierung: München

Aktuelle Gewerkschaftsprobleme
Detje u.a. – „Wir können uns wehren – wir tun es nicht“ / George – Euro-Krise, Niedriglöhne und Geschlecht / Pickshaus u.a. – Arbeitspolitische Erweiterung der Arbeitszeitdebatte

Marx-Engels-Forschung
Pechmann – Wertsubstanz und Wertform

China-Studien: Peters – Anmerkungen zu „Schönes Neues China“ / Geffken – Gewerkschaften in China

Und: Deppe – Frühsozialistische Themen im „Hessischen Landboten“ / Schmidt – 1848 im geschichtspolitischen Widerstreit / Steven – Blockupy

Sowie: Diskussion, Kritik, Zuschriften, Berichte, Buchbesprechungen

Z Einzelpreis: 10,- Euro (zzgl.Versand) im Abo: 35,00 Euro; Auslandsabo 43,- Euro (4 Hefte/ Jahr incl. Vers.) Studenten-Abo: Inland 28,00 u. Ausland 36,- Euro. Bezug über E-mail, Buchhandel (ISSN 0940 0648) oder direkt: Z-Vertrieb: Postfach 500 936, 60397 Frankfurt am Main, Tel./Fax 069 / 5305 4406

www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de
e-mail:redaktion@zme-net.de

Marxistische Geschichtswissenschaft – Leistungen und Aktualität

HEINZ KARL

Die Menschheit steht heute vor Herausforderungen, größer als je zuvor: Eine aus den Fugen geratene kapitalistische Weltwirtschaft; von Menschenhand bewirkte irreversible, in ihren Dimensionen und Konsequenzen noch nicht abschätzbare Klimaveränderungen; und nach fast einem halben Jahrhundert geostrategischen Gleichgewichts zwischen den imperialistischen und anti-imperialistischen Kräften: ein vom internationalen Finanzkapital dominiertes Weltgeschehen. Dessen katastrophalstes Moment ist nicht nur eine neue, bisher ungebremschte Serie imperialistischer, neokolonialer Aggressionskriege, sondern auch die zunehmende Gefahr von Kriegen zwischen Großmächten und Mächtegruppierungen. Das wären – in ihrer Tendenz, nach ihren realisierbaren Möglichkeiten – Kriege, geführt mit Kernwaffen, und nicht nur auf der Erde, sondern auch im Kosmos, Kriege, die in ihren Zerstörungen und Langzeitwirkungen den Zweiten Weltkrieg, einschließlich Hiroshima und Nagasaki, weit hinter sich lassen würden.

Damit sind auch die Ungewissheiten größer denn je – oder, wie es Eric Hobsbawm am Ende seines „Zeitalters der Extreme“ formulierte; „Wir wissen nicht, wohin wir gehen.“¹

Welche Verpflichtungen erwachsen daraus uns als Historiker? Was vermag Geschichtswissenschaft im Rahmen der aufgezeigten Realitäten und realen Möglichkeiten überhaupt zu leisten?

Natürlich kann sie nicht Zukunft zuverlässig voraussagen. Sie kann noch nicht einmal – und das besagen die Erkenntnisse ihrer eigenen Geschichte als Wissenschaft – konkrete historische Tatbestände (trotz gründlichster und ergiebigster Untersuchungen) als ein für allemal geklärt und fixiert betrachten; denn die Forschung erschließt (in der Regel) immer neues Tatsachenmaterial. Aber sie muss und sie darf sich deshalb keineswegs auf die Darstellung des Vergangenen beschränken.

Im Geschichtsprozess bilden Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eine Einheit. Die Analyse des Werdens gibt uns erklärende Aufschlüsse über das Gewordene. Die Untersuchung des Bestehenden ist Voraussetzung für Prognosen

über das, was werden *kann*. Entwicklungen, die gestern begonnen haben und heute vor sich gehen, können (und werden oft oder sogar meistens) sich fortsetzen und vielleicht erst zur vollen Entfaltung gelangen. Um es mit den Worten der Philosophin Nina Hager zu sagen: „Es können durch uns Tendenzen dieser objektiven gesellschaftlichen Entwicklung, deren Komplexität und Widersprüchlichkeit wächst, erkannt werden, Möglichkeiten der Entwicklung benannt und die Wahrscheinlichkeit ihrer Verwirklichung abgeschätzt werden, und auf dieser Grundlage können Entscheidungen getroffen werden, mit denen in gesellschaftliche Prozesse eingegriffen und gehandelt werden kann.“²

Von nicht geringerer Bedeutung ist die Möglichkeit und Verpflichtung des Historikers, geschichtliche Erfahrungen, sowohl positive als negative, zu vermitteln und diese zu historischen Lehren zu verdichten. Dies galt für die zurückliegenden Jahrzehnte (und gilt heute mehr denn je) in besonderem Maße für die Erfahrungen und Lehren der beiden Weltkriege und für die singulären, jeden Vergleich verbietenden Verbrechen des Faschismus, vor allem des deutschen.

Hier zeigt sich zugleich ein Charakteristikum der Geschichtswissenschaft im Vergleich zu vielen anderen Einzelwissenschaften: der enge Zusammenhang von Geschichtsforschung und Geschichtsinterpretation mit dem politischen Geschehen. Die öffentliche Behandlung geschichtlicher Vorgänge, ihre Darstellung und Verbreitung, trägt wesentlich, mitunter entscheidend zur politischen Meinungsbildung, Meinungsprägung bei.

Diese Tatsache ist untrennbar verbunden mit der Entwicklung der Massenmedien in den letzten anderthalb Jahrhunderten: vom Übergang zur Massenpresse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dem Anfang des 20. Jahrhunderts aufkommenden Film, der flächendeckenden Durchsetzung von Tonfilm und Rundfunk in der 1930er Jahren und des Fernsehens in den letzten sechs Jahrzehnten – verbunden mit einer regelrechten Explosion von Geschichtspropaganda – bis hin zur gegenwärtigen Durchsetzung der digitalen Medien. Der Massen-

manipulation durch das Großkapital eröffneten sich ungeahnte Perspektiven.

Für die bürgerliche Geschichtswissenschaft ergaben sich Möglichkeiten wie noch nie, ihre systemstabilisierenden und regimekonformen Auffassungen „unter das Volk zu bringen“ und damit einen größeren Beitrag als je zuvor zur Herrschaftssicherung zu leisten. Die Verwirrung und Irreführung der breiten Massen bezüglich ihrer gesellschaftlichen Situation und ihrer ureigensten Interessen, ihrer realen Rechte und Möglichkeiten in der kapitalistischen Gesellschaft, ihre Spaltung und Zersplitterung, die Isolierung ihrer fortschrittlichsten, oppositionsfähigsten Kräfte ist aber heute mehr denn je Bedingung der Stabilität der Herrschaft des Großkapitals und der Durchsetzung seiner reaktionären Innen- und expansiven und aggressiven Außenpolitik.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen, um die vom Großkapital ausgebeuteten und beherrschten Massen im eigenen Interesse handlungsunfähig zu machen, besteht deshalb darin, dieser systematischen Manipulation entgegenzuwirken. Mehr als je zuvor gilt heute die Feststellung Lenins aus dem Jahr 1913: „Die Menschen waren in der Politik stets die einfältigen Opfer von Betrug und Selbstbetrug, und sie werden es immer sein, solange sie nicht lernen, hinter allen möglichen moralischen, religiösen, politischen und sozialen Phrasen, Erklärungen und Versprechungen die Interessen dieser oder jener Klassen zu suchen.“³

Theorie und Geschichte

Mit ihrer Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus schufen Marx und Engels das Rüstzeug für die geistige und politische Selbstbefreiung der Arbeiterklasse. Schon in einem ihrer ersten gemeinsamen Werke, „Die deutsche Ideologie“ (1845/46), entwickelten sie die Grundzüge ihrer materialistischen Geschichtsauffassung: die materielle Produktion als Grundlage des gesellschaftlichen Lebens, die Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen (hier noch „Verkehrsform“ genannt), die Eigentumsverhältnisse als Ursache der Klassenspaltung und Basis für Staat und Ideologie, die Lösung der Widersprüche in der bürgerlichen Gesellschaft und je-

der Ausbeuterordnung überhaupt durch Aufhebung des Privateigentums (und damit der Ausbeutung) in einer kommunistischen Gesellschaft, die historische Rolle des Proletariats.

Eine wichtige Etappe in der Herausbildung der marxistischen Geschichtswissenschaft (und zugleich in der Entwicklung des Marxismus überhaupt) waren die Jahre der Revolution von 1848/49 und unmittelbar danach. Hier war der Marxismus erstmals mit umfassenden und tiefgreifenden ökonomischen, sozialen und politischen Prozessen konfrontiert, die im Grunde ganz Europa erfassten und aufwühlten – die größte revolutionäre Bewegung zwischen der Französischen Revolution von 1789 und der Oktoberrevolution und den ihr folgenden revolutionären Bewegungen von 1917 bis 1923. Diese Prozesse waren außerordentlich komplex und widerspruchsvoll. Es kreuzten sich antifeudale bürgerliche Bewegungen und nationale Befreiungsbewegungen, Auseinandersetzungen zwischen liberaler Großbourgeoisie und demokratischem Kleinbürgertum mit ersten scharfen Zusammenstößen von Bourgeoisie und Proletariat, die in der Pariser Junischlacht 1848 bereits Bürgerkriegscharakter annahmen.

Marx und Engels reflektierten diese Klassenauseinandersetzungen in einer Vielzahl von Pressebeiträgen, vor allem in der *Neuen Rheinischen Zeitung*, aber auch bereits in der britischen und US-amerikanischen Presse sowie in einigen größeren Arbeiten. Wie jene markierten diese einerseits die bedeutsamen und beeindruckenden Anfänge marxistischer *Zeitgeschichtsschreibung*, waren aber zugleich der theoretischen Analyse und Verallgemeinerung der revolutionären Vorgänge und der Erfahrungen der revolutionären Kräfte gewidmet. So war die Ansprache der Zentralbehörde des Bundes der Kommunisten an den Bund vom März 1850 vor allem auf die Taktik gegenüber den verschiedenen bürgerlichen und kleinbürgerlichen Strömungen und die Formierung einer politisch selbstständigen Arbeiterbewegung gerichtet. In Marx' „Klassenkämpfen in Frankreich 1848 bis 1850“ wurde – Engels betonte das mit Nachdruck – die diffuse Forderung des „Rechts auf Arbeit“ ersetzt durch die Forderung „*Aneignung der Produktionsmittel*“, ihre Unterwerfung unter die assoziierte Arbeiterklasse, also die Aufhebung der Lohnarbeit wie des Kapitals und ihres Wechselverhältnisses.“⁴ In Marx' „Der Achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“ (1852) wur-

de zum ersten Mal die Grundaufgabe gestellt, die bürgerliche Staatsmaschinerie nicht „in Besitz zu nehmen“, sondern sie – so Marx – „zu brechen“.⁵ Mit Engels' „Der deutsche Bauernkrieg“ (1850) wurde erstmals ein marxistisches Geschichtswerk vorgelegt mit der erklärten Absicht, dem deutschen Volk, seinen werktätigen Massen ihre revolutionären Traditionen nahe zu bringen – als Anregung zum eigenen Handeln. Nebenbei: Wen das heutige bundesdeutsche föderalistische Verfassungs-, Gesetzgebungs- und Verordnungschaos an den Rand der Verzweiflung bringt, der findet dort auch Engels' vor 163 (!) Jahren gefälltes Urteil: „Wer nach den beiden deutschen Revolutionen von 1525 und 1848 und ihren Resultaten noch von Föderativrepublik faseln kann, verdient nirgend anders hin als ins Narrenhaus.“⁶

Für alle diese Arbeiten galt, dass sie die politischen Kämpfe als Agieren von Klassen und Klassenfraktionen beleuchteten, den ihnen zu Grunde liegenden materiellen, insbesondere ökonomischen Interessen nachspürten und den Standpunkt der historisch fortschrittlichsten Kraft, der sich formierenden Arbeiterbewegung, herausarbeiteten.

Einen kräftigen Schub erhielt die marxistische Geschichtsschreibung und -publizistik durch die miteinander verflochtenen Prozesse der forcierten kapitalistischen Entwicklung mit ihren politischen Konsequenzen, der weiteren Nationalstaatsbildung und der nationalen und internationalen Formierung politischer und gewerkschaftlicher Arbeiterorganisationen mit Massencharakter sowie als parlamentarische Kraft im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Die Herausbildung einer sozialistischen Massenpartei in Deutschland, der andere folgten, die Gründung der I. (1864) und der II. Internationale (1889) stimulierten das Ringen um programmatische Klärung, das seinerseits ohne den „Griff in die Geschichte“ nicht auskam.

Ein Schwerpunkt war die verstärkte Auseinandersetzung mit der Staatsfrage, aufgeworfen unter anderem durch das Lassalleanische Streben nach einem Kompromiss mit der preußischen Monarchie, dem eine prinzipielle Kritik des preußischen Junkerstaates und seiner Geschichte entgegengesetzt wurde. Vor allem aber führten die Pariser Kommune, ihre Erfahrungen und die Solidarität mit ihr, zu einer Vertiefung der marxistischen Staats- und Revolutionstheorie, die nur auf einem soliden, vor allem zeitgeschichtlichen Fundament möglich war.

Im „Bürgerkrieg in Frankreich“ (April/Mai 1871) konstatierte Marx, anknüpfend an seinen „Achtzehnten Brumaire“ von 1852: „Aber die Arbeiterklasse kann nicht die fertige Staatsmaschinerie einfach in Besitz nehmen und diese für ihre eignen Zwecke in Bewegung setzen“.⁷ Gestützt auf eine historische Analyse des feudalabsolutistischen und des bürgerlichen Staates seit 1789 stellte er fest, dass die Pariser Kommune diese überkommene Staatsmacht *bricht*⁸ und durch eine neue, ihre eigene Staatsmacht ersetzt, deren demokratische Struktur und Arbeitsweise er sehr konkret beschreibt. Er schlussfolgert: Die Kommune „war wesentlich eine *Regierung der Arbeiterklasse*“.⁹

Und Engels bringt 1891 die Dinge wie folgt auf den Punkt: „Der sozialdemokratische Philister ist neuerdings wieder in heilsamen Schrecken geraten bei dem Wort: Diktatur des Proletariats [...]. Wollt ihr wissen, wie diese Diktatur aussieht? Seht euch die Pariser Kommune an. Das war die Diktatur des Proletariats.“¹⁰

Zuvor (1884) hatte Engels in seinem grundlegenden Werk „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“ die frühgeschichtlichen Familienformen, die Entstehung des Patriarchats und der Sklaverei und damit die Klassenspaltung untersucht und nachgewiesen, dass der Staat sich als Folge der Klassenspaltung herausbildet und seinem Wesen nach immer eine Form der *Klassenherrschaft* ist. Eine ähnliche herausragende und bedeutungsvolle Leistung hatte August Bebel mit seinem 1879 erschienen Werk „Die Frau und der Sozialismus“ vollbracht. Er hat nicht nur auf der Grundlage eines immensen historischen und soziologischen Materials die Frauenfrage in ihrer gesamten Entwicklung dargestellt, sondern auch den jeweiligen formationsspezifischen gesellschaftlichen Rahmen herausgearbeitet und sich zu den wesentlichen konkret-historischen Aspekten der Gesellschaft, des Staates, des Klassenkampfes geäußert.

Programmatik und Geschichte

Die Verabschiedung des marxistischen Erfurter Programms der deutschen Sozialdemokratie 1891 (zu dem sein wichtigster Autor Karl Kautsky einen soliden Kommentar veröffentlichte) wird flankiert von gewichtigen marxistischen Geschichtswerken. 1893 erscheint von Franz Mehring „Die Lessing-Legende (Mit einem Anhang: Über den historischen Materialismus)“, eine Schrift, die nicht nur aus marxistischer Sicht die

deutsche Literatur- und Kulturentwicklung beleuchtet, sondern auch den preußischen Militärstaat einer vernichtenden Kritik unterzieht und die regime-offiziellen Legenden um Friedrich II. entlarvt. Engels zollte Mehring höchstes Lob. 1898 folgte Mehrings „Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie“.

Ende der 1890er Jahre entbrennt die Auseinandersetzung mit dem Revisionismus. Kautsky griff 1899 mit „Bernstein und das sozialdemokratische Programm“ in die Debatte ein, Rosa Luxemburg im gleichen Jahr mit „Sozialreform oder Revolution?“. Sie wies Bernsteins Angriffe auf die marxistische Krisentheorie zurück und widerlegte seine Behauptung, die Krisenanfälligkeit des Kapitalismus verringere sich. Vor allem setzte sie sich mit Bernsteins Versuch auseinander, Reformen als ausreichend für die Überwindung des Kapitalismus zu betrachten, und unterstrich die Dialektik von Reform und Revolution: Der richtige und notwendige Kampf um Reformen bereitet die sozialistische Revolution vor, kann sie aber nicht ersetzen.

1902 veröffentlichte Kautsky die Schrift „Die soziale Revolution“, in der er sich zu den konkreten Aufgaben der Revolution äußerte. In seinem 1909 erschienenen Buch „Der Weg zur Macht“ ging er weiter: Er wies auf die verstärkte Zuspitzung der Klassengegensätze und auf das Herannahen eines Weltkrieges hin und sprach davon, dass die Entwicklung in eine revolutionäre Periode eingetreten sei. Rosa Luxemburg forderte 1906 in ihrer Schrift „Massenstreik, Partei und Gewerkschaften“ dazu auf, aus den Erfahrungen der sich vollziehenden russischen Revolution zu lernen, das Kampfmittel des politischen Massenstreiks zu entwickeln und die parlamentarische Arbeit stärker mit außerparlamentarischen Kampfformen zu verbinden.

Bedeutende Geschichtswerke und zugleich wichtige Beiträge zum Kampf gegen den Revisionismus, für eine marxistische Orientierung der Arbeiterbewegung waren die 1910 bis 1914 erschienenen Erinnerungen August Bebels, Mehrings „Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters“ (1906) und seine große Biographie „Karl Marx – Geschichte seines Lebens“, die er während des Weltkrieges vollendete und 1918 veröffentlichte.

Seit der Jahrhundertwende rückte das Problem des Imperialismus, seines Wesens und seiner Bekämpfung immer mehr in den Vordergrund. 1910 veröffentlichte Rudolf Hilferding sein grund-



Heinz Karl (links) und Hans Hautmann bei der Festveranstaltung am 2. Oktober.

legendes Werk „Das Finanzkapital“, das wichtige Erkenntnisse über den kapitalistischen Konzentrationsprozess, die Veränderung der Beziehungen zwischen Industrie- und Bankkapital und andere wesentliche Aspekte lieferte. Rosa Luxemburg vermochte zwar in ihrer Schrift „Die Akkumulation des Kapitals“ (1913) nicht, wie beabsichtigt, die Marx'sche Reproduktionstheorie weiterzuentwickeln, erbrachte aber doch bestimmte Forschungsergebnisse vor allem zur imperialistischen Politik. Den entscheidenden Beitrag zur Ausarbeitung der marxistischen Imperialismustheorie leistete Lenin mit der Herausarbeitung der Monopolisierung als Schlüsselfrage, der Bestimmung des historischen Platzes des Imperialismus, damit zusammenhängend der Möglichkeit des Sieges des Sozialismus zunächst in einem Lande und der Klärung des Zusammenhanges von Imperialismus und Opportunismus. Alle drei Autoren haben in ihren Schriften (und auch in ihren Vorarbeiten – man denke an Lenins „Hefte zum Imperialismus“) – in großem Umfang historisch geforscht und dargestellt.

Der Imperialismus mündete in den ersten Weltkrieg. Aus diesem fanden die Arbeiter und Bauern Russlands unter Führung der Partei Lenins den Ausweg in der Oktoberrevolution 1917. Damit war eine neue Epoche weltgeschichtlicher Entwicklung eröffnet, eine neue Situation auch für die marxistische Geschichtswissenschaft gegeben.

Die Epoche der Oktoberrevolution

Eric Hobsbawm stellt die Oktoberrevolution in den Mittelpunkt der Geschichte des 20. Jahrhunderts, die ohne sie „und ihre direkten wie indirekten Fol-

gen nicht erklärt werden“ könne.¹¹ Geburt und Untergang des Sowjetstaates markieren für ihn Beginn und Ende dieses „kurzen“ Jahrhunderts. Er vergleicht, als prägendes Jahrhundertereignis, die Oktoberrevolution mit der Französischen Revolution von 1789, meint aber, dass sie „ein viel stärkeres und globaleres Echo als ihre Vorgängerin“ hatte.¹²

Heute hat, im Unterschied zu früheren Jahrzehnten, diese Problematik eine neue, bis 1989 undenkbar Dimension erhalten. Bis dahin galt der „real existierende Sozialismus“ für Freund und Feind als eine unumstößliche Tatsache. Eine Infragestellung seiner Existenz, zumal in seiner europäischen Kernregion, erschien unreal und indiskutabel. Heute, fast ein Jahrhundert nach der Oktoberrevolution, blicken wir in einer fundamental veränderten Situation auf den damals begonnenen Weg zurück. Der Zusammenbruch der Sowjetunion und des europäischen Sozialismus hat unsere Sicht auf diesen Weg einschneidend verändert. Die sozialistische Bewegung hat nicht nur die schwerste Niederlage ihrer Geschichte erlitten. Erstmals seit der Oktoberrevolution – und *mehr als vor 1917* – stellt sich die Frage, ob es denn überhaupt *möglich* sei, eine sozialistische Gesellschaft zu realisieren und auf die Dauer zu behaupten.

Zweifellos sind Nachdenken und gründliche, kritische Analyse vonnöten. Berechtigt uns aber die eingetretene Katastrophe, die Bilanz der gegenwärtig erkennbaren Resultate dazu, die durch die Oktoberrevolution in Gang gebrachten gesellschaftlichen Umwälzungen lediglich als eine 40- bis 70-jährige Unterbrechung der kapitalistischen Entwicklung zu betrachten, als ein vorübergehendes Abgleiten vom Hauptweg der Entwick-

lung der Zivilisation? Können wir die vielen Jahrzehnte frühsozialistischer Entwicklung, die ein Drittel der Menschheit erfasste, nur unter dem Blickwinkel ihres Scheiterns sehen?

Ich denke nicht. Das hieße, das Kind mit dem Bade auszuschütten, die reale geschichtliche Leistung zu negieren, angesichts des Versackens der 1917–1919 und 1944/45 genommenen Anläufe alles bisherige Ringen um eine antikapitalistische, eine sozialistische Alternative für sinnlos erklären und denen recht geben, die vom Endsieg des Kapitalismus, vom „Ende der Geschichte“ träumen.¹³

Es hieße insbesondere, die Krise der kapitalistischen Gesellschaft, den Mutterboden der Oktoberrevolution, zu ignorieren und die weltverändernden und weiterwirkenden Teilergebnisse dieses ersten Anlaufs zum Sozialismus zu negieren.

Die Oktoberrevolution, die nach Hobsbawm „die gewaltigste Revolutionsbewegung der modernen Geschichte“¹⁴ hervorbrachte, bewirkte einen weltweiten Fortschrittsschub, veränderte in vielen Richtungen die Welt zum Positiven.

Denken wir nur an ihre Friedensmission. 1917/18 beschleunigte sie maßgeblich die Beendigung des imperialistischen Weltkrieges. Die Solidarität mit ihr löste durch die Bewegung „Hände weg von Sowjetrußland!“ 1920 die bis dahin wirkungsvollste Aktion gegen imperialistische Aggressionspolitik aus. In den 1930er Jahren konnte die Sowjetunion über Jahre eine erfolgreiche Politik der kollektiven Sicherheit gegen die faschistischen Aggressoren entwickeln, die eine Voraussetzung der späteren Antihitlerkoalition war. Nach 1945 bewahrte die Existenz und Macht der Sowjetunion und der von ihr geführten Militärkoalition die Menschheit vor der Entfesselung eines neuen, atomaren Weltkrieges, sicherte Europa die längste Friedensperiode seit sechs Jahrhunderten und der UNO in den 1960er/70er Jahren die effektivste Periode ihrer Tätigkeit. Die internationale Entwicklung des letzten Vierteljahrhunderts beweist, wie treffend die Einschätzung Wladimir Putins ist, das Verschwinden der Sowjetunion sei die größte geopolitische Katastrophe des 20. Jahrhunderts.

Ausgehend von der Oktoberrevolution vollzogen sich gesellschaftliche Umwälzungen mit enormen internationalen Auswirkungen. Angelpunkt war die grundlegende Veränderung der Macht- und Eigentumsverhältnisse, die auch von schweren sozialen Verwerfungen begleitet war, vor allem aber positive sozial-

politische Konsequenzen hatte und Millionen und Abermillionen Werktätigen bedeutende soziale Aufstiegschancen eröffnete. Die sozialistischen Umgestaltungen verwandelten ein Volk von Analphabeten und schufen eine starke und leistungsfähige technische, wissenschaftliche und künstlerische Intelligenz. Über diese kulturelle Umwälzung sagte der russische Wissenschaftler Alexander Sinowjew: „Ein Bildungsturm von ungeahnter Kraft zog über das gesamte Land und bedeckte es binnen kürzester Frist mit einem Netz von Schulen, Fachschulen und kulturellen Bildungsanstalten.“¹⁵ Schon in den 1930er Jahren wurde die Sowjetunion bis weit in sozialdemokratische und bürgerliche Kreise hinein als reale Alternative zum Kapitalismus aufgefasst.

Von geradezu schicksalhafter Bedeutung für die Menschheit war die Rolle der Sowjetunion als Antipode des Faschismus. Konnte ihr Streben der 1930er Jahre nach einem Bündnis der nicht-faschistischen Mächte gegen Hitlerdeutschland 1938/39 noch durch die „Appeasement“-Politik der britischen und französischen Regierung ausgehebelt werden, bewährte sie sich schon 1941/42 unter größten Opfern als unbesiegbare Hauptkraft der Antihitlerkoalition. Kein anderer als ihr unversöhnlicher Gegner seit 1917 und nun notgedrungen ihr Alliierte, Winston Churchill, attestierte ihr im September 1944, „dass es nämlich die russische Armee ist, die die Kraft der deutschen Kriegsmaschine gebrochen hat und gegenwärtig den bei weitem größeren Teil der feindlichen Streitmacht an ihrer Front bindet.“¹⁶ Auch in seinen späteren Memoiren, geschrieben in der Zeit des Kalten Krieges und in dessen Geist, kommt Churchill nicht umhin, festzustellen: „Die drei gewaltigen Schlachten bei Kursk, Orel und Charkow (1943, H.K.) bedeuteten den Ruin der deutschen Armeen im Osten.“¹⁷ Und für 1944 konstatiert er: „Das Ringen in Russland übertraf an Umfang bei weitem alle Operationen“ an den anderen Fronten, „und es bildete natürlich die Voraussetzung für den kriegesischen Höhepunkt, dem die britischen und amerikanischen Armeen nunmehr entgegengingen.“¹⁸

Die entscheidende Rolle der Sowjetunion und ihrer Roten Armee im Ringen mit der faschistischen „Achse“ hatte eine unabdingbare gesellschaftspolitische Grundlage, und sie hatte ein grundlegendes Ergebnis für die ganze Menschheit. Geben wir dazu Eric Hobsbawm das Wort: „Hitlers Deutschland wurde und

konnte im Wesentlichen nur durch die Rote Armee besiegt werden.“ Das „war die Leistung jenes Regime, das mit der Oktoberrevolution etabliert worden war [...]. Ohne die Oktoberrevolution bestünde die Welt (außerhalb der USA) heute wahrscheinlich eher aus einer Reihe autoritärer und faschistischer Varianten als aus einem Ensemble unterschiedlicher liberaler, parlamentarischer Demokratien.“¹⁹

Großen Einfluss übten die Sowjetunion und die durch die Oktoberrevolution initiierten oder stimulierten nationalrevolutionären Bewegungen auf den raschen Zerfall des imperialistischen Kolonialsystems aus.

Schließlich ging vom Realsozialismus ein wesentlicher Druck auf den Kapitalismus aus, der diesen zu Veränderungen zwang. Wie Hobsbawm meint, sollte die Oktoberrevolution mit ihren Folgen „dem Kapitalismus den Anstoß geben, sich selbst zu reformieren; und weil sich die Sowjetunion paradoxerweise gegen die Große Depression immun zeigte, sollte sie auch den Anstoß dazu geben, den orthodoxen Glauben an die freie Marktwirtschaft zu revidieren.“²⁰

Wie ist der Realsozialismus historisch einzuschätzen?

Immer wieder wird die Frage nach dem sozialökonomischen Charakter der sowjetischen und anderer realsozialistischen Gesellschaften aufgeworfen. Zweifellos war der „reale“ Sozialismus kein reifer, kein „entwickelter“ Sozialismus, sondern eine *Frühform* des Sozialismus, eine erste Etappe auf dem Wege seiner Gestaltung, zudem durch tiefe Deformationen beeinträchtigt und partiell geradezu verunstaltet. Dennoch brach er mit dem kapitalistischen System und dessen Wertvorstellungen in einem Maße, das einen grundlegenden (wenn auch auf vielen Gebieten noch sehr unvollkommenen, auf manchen sogar ausgesprochen ungenügenden) emanzipatorischen Fortschritt bedeutete.

Ein strikt historisches Herangehen an diese Problematik – und ein anderes kann zu keiner ernsthaften, realistischen Beurteilung führen – wird insbesondere dem Hinweis Eric Hobsbawms Rechnung tragen müssen, dass „das sowjetische Experiment [...] nicht als globale Alternative zum Kapitalismus entstanden (war), sondern als eine Kette von spezifischen Reaktionen auf die besondere Situation eines riesigen und dramatisch rückständigen Landes in einer spezifischen und unwiederbringlichen historischen Konstellation.“²¹ Dies gilt sinn-

gemäß für den „Realsozialismus“ als internationalen Faktor insgesamt.

Die Schritte auf dem Wege des Aufbaus einer sozialistischen Gesellschaft in der DDR beispielsweise gingen aus den antifaschistisch-demokratischen Umgestaltungen seit dem Mai 1945 hervor: der Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher in der Wirtschaft sowie der Großgrundbesitzer, der Entfernung der Nazi-Lehrer aus den Schulen, der Nazi-Beamten aus der Verwaltung und der Schaffung einer völlig neuen, antifaschistischen Polizei. Die entsprechende breite Bündnispolitik erleichterte den Übergang zum sozialistischen Aufbau. Es entwickelte sich ein Mehrparteiensystem mit zunächst vier (davon zwei Arbeiterparteien), seit 1948 fünf Parteien, von denen vier ihre Basis vor allem in den Mittelschichten hatten, und das bis zum Ende der DDR wirkte.

Die Entwicklung bewies, dass eine sozialistische Gesellschaft auf der Grundlage gesellschaftlichen Eigentums möglich ist, eine Gesellschaft ohne Arbeitslosigkeit und Krisen, ohne Existenzangst des Individuums, ohne Obdachlosigkeit, mit einem hohen Maß an sozialer Gleichheit, einer neuen Qualität des sozialen und solidarischen Umgangs der Menschen miteinander. Das bürgerliche Bildungsprivileg wurde gebrochen, die gesundheitliche Betreuung kostenlos.

Die Entmachtung des Kapitals veränderte die Stellung der Beschäftigten in einem volkseigenen oder ähnlichen Betrieb grundlegend gegenüber denen in einem profitorientierten kapitalistischen Unternehmen, und es gab viele Ansätze und Erfahrungen, um die durch das gesellschaftliche Eigentum objektiv gegebenen Möglichkeiten demokratischer Gestaltung der Produktion zu entwickeln. Es gelang jedoch nicht, ein umfassendes System demokratischer Wirtschaftsleitung als Grundlage eines massenhaften Eigentümerbewusstseins zu entwickeln. Wesentlich besser gelang dies in den Landwirtschaftlichen Produktions-Genossenschaften.

Die Erfahrungen des sozialistischen Aufbaus führten zu der Erkenntnis, dass der Sozialismus keine kurzfristige Übergangsphase zum Kommunismus, sondern eine selbstständige Gesellschaftsformation ist, in der es um die optimale Nutzung und Entwicklung der Ware-Geld-Beziehungen und die Durchsetzung des Leistungsprinzips geht. Gewinn, Zins und Kredit sind keine „Muttermale des Kapitalismus“, sondern eminent wichtige Instrumente, um die Produktivkräfte maxi-



Festveranstaltung der Alfred Klahr Gesellschaft zum 70. Geburtstag von Hans Hautmann am 2. Oktober 2013 in der Alten Kapelle im Alten AKH in Wien. Von links: Manfred Mugrauer, Claudia Kuretsidis-Haider, Heinz Karl und Hans Hautmann.

mal zu entwickeln. Zugleich mit dieser Erkenntnis wurde das Neue Ökonomische System der Planung und Leitung entwickelt, in dessen Mittelpunkt die Förderung des materiellen Eigeninteresses der Betriebe, die Verbindung von Plan und Demokratie, des Produzenten mit dem sozialistischen Eigentum stand.

Die einschneidendste, negativste Bedingung des sozialistischen Aufbaus der DDR war die seit 1946 von den Westmächten und westdeutschen großbürgerlichen Kreisen vorbereitete, 1948 (separate Währungsreform; Ausarbeitung einer separaten Verfassung) und 1949 (Gründung der BRD am 23. Mai) vollzogene Spaltung Deutschlands und Berlins und der von der NATO und der BRD geführte Kalte Krieg gegen die DDR.

Nachdem diese massive feindliche Einwirkung durch die Grenzsicherung vom August 1961 erheblich reduziert wurde, erlebte die DDR in den 1960er Jahren die ökonomisch und politisch erfolgreichste Periode ihrer Geschichte.

Wie die Geschichte zeigt, war die frühsozialistische, „realsozialistische“ Entwicklung alles andere als die planmäßige Umsetzung eines bereits ausgearbeiteten „marxistisch-leninistischen“ Gesellschaftskonzepts. Noch weniger kann sie an den abstrakten Kriterien einer häufig berufenen (aber bisher nur als theoretische Doktrin und zudem in diversen widerstreitenden Varianten angebotenen) „sozialistischen Vision“ gemessen werden. Letztere hat gegenüber dem nicht ausreichend potenten und attraktiven und deshalb zusammengebrochenen, aber immerhin sieben Jahrzehnte existierenden

und enorm geschichtsmächtigen Realsozialismus allerdings das grundlegende Manko, dass sie bisher keinerlei Proben ihrer Realisierbarkeit, ihrer a priori vorausgesetzten gesellschaftsgestaltenden Potenzen abgelegt hat und niemand sagen kann, wann dies geschehen wird und ob es über die Ergebnisse des ersten sozialistischen („realsozialistischen“) Anlaufs hinausführt. Hier wiederholt sich im Grunde das Schicksal jener den Weg des Realsozialismus begleitenden, ihn total negierenden Kritik aus dem sich als links verstehenden Spektrum, deren minimale Resonanz und faktische Wirkungslosigkeit sich wohl vor allem daraus ergab, dass sie zwar theoretische Postulate vortragen, aber nicht die geringsten praktischen Resultate vorweisen können.

Vertane Chancen

In Diskussionen werden die objektiven Möglichkeiten der Entwicklung des frühen Sozialismus in seinen verschiedenen Phasen sehr unterschiedlich bewertet. Nicht selten werden seine Entwicklungspotenziale und die Ursachen seines Scheiterns nicht konkret-historisch beurteilt. Hobsbawm, der die internationale Politik seit der Oktoberrevolution als „Jahrhundertkampf der Mächte der alten Ordnung gegen die soziale Revolution“²² charakterisiert, ist der Meinung, „während der längsten Zeit dieser Periode konnten sich selbst diejenigen, die seinen (des sowjetischen Sozialismus, H.K.) Anspruch auf Überlegenheit zurückwiesen, absolut nicht sicher sein, dass er nicht doch noch den Sieg davontragen würde.“²³

1960 veröffentlichte Fritz Baade, einer der führenden sozialdemokratischen Wirtschaftswissenschaftler in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik, sein Buch „Der Wettlauf zum Jahr 2000“. Darin analysierte er die Systemkonkurrenz. Er bemerkte ein auf wichtigen Gebieten rascheres wissenschaftlich-technisches Voranschreiten der Sowjetunion gegenüber den USA. Baade und andere kompetente amerikanische und westdeutsche Beobachter konstatierten um 1960 nicht nur ein weit schnelleres Wachstum der sowjetischen wissenschaftlichen und technischen Intelligenz gegenüber der amerikanischen, sondern auch ein höheres Niveau ihrer Ausbildung, ferner eine höhere Effizienz der sowjetischen Forschungen sowie technologischen Vorsprünge im Maschinenbau. Als Symptom des Bewusstwerdens dieser Situation wertete Baade den „Sputnik-Schock“. In seinem Fazit bezeichnete er es als die bitterste Tatsache, „dass sich der Schwerpunkt der Welt [...] auch im Wirtschaftspotenzial auf die östliche Welt verlagern wird“.²⁴ Und fast ein Kuriosum: „Um im Anwachsen des Sozialprodukts mit dem Osten Schritt zu halten, müssen die Restbestände der ‚kapitalistischen Anarchie‘ überwunden werden.“²⁵

Dies war an der Schwelle zur wissenschaftlich-technischen Revolution. An dieser Schwelle ist der Realsozialismus gescheitert. Er hatte vermocht, ein Wirtschaftssystem zu schaffen, das von den typischen Krisenerscheinungen der kapitalistischen Welt frei und deshalb jahrzehntelang sehr attraktiv war. Jedoch mit der rasanten wissenschaftlich-technischen Umwälzung seit Ende der 1960er Jahre vermochte er nicht mehr mitzuhalten.

Konzentriert wirkten sich nun tief verwurzelte Defizite, Systemdefekte des Realsozialismus aus, die zu überwinden auch nach dem XX. Parteitag der KPdSU (1956) – einem möglichen Anstoß für die grundlegende Korrektur bisheriger Fehlentwicklungen – nicht gelungen war.

Palmiro Togliatti hatte in seinem berühmten Interview vom Juni 1956 „die wahren Probleme“²⁶ aufgeworfen und auf deren Lösung gedrängt. Er forderte, von der Erörterung von Oberflächenphänomenen und Symptomen (z.B. des Personenkults) zur tiefgründigen Analyse der gesellschaftlichen Grundlagen und Ursachen der stalinistischen Deformationen und Fehlentwicklungen vorzudringen, um deren Wurzeln zu beseitigen, ihre Wiederholung bzw. ihr Fortwirken auszuschließen und ein Voranschreiten

zu sichern. Togliatti betonte, dass die so genannten Folgen des Personenkults (oder die Fehler Stalins) „nicht nur etwas Persönliches waren, sondern die Wirklichkeit des sowjetischen Lebens tief durchdrangen“, dass es zu klären gilt, wie sie „mit der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft verflochten wurden“; „wie und warum“ die Sowjetgesellschaft zur „Abweichung vom demokratischen Wege und von der Gesetzmäßigkeit, die sie sich vorgezeichnet hatte, ja, sogar bis zur Entartung gelangen konnte und tatsächlich gelangte“; dass die Fehlentwicklungen damit zusammenhingen, dass „der ganze bürokratische Apparat im sowjetischen wirtschaftlichen und politischen Leben, vielleicht ganz besonders im Parteileben ungeheuer überspannt wurde“; dass in diesem Zusammenhang nicht nur die Rolle der russischen Tradition zu beachten, sondern vor allem zu untersuchen sei, wie sich „ein neuer Typ bürokratischer Führung“ entwickelte; dass „die wirkliche schöpferische Debatte nach und nach immer mehr verschwand und daher die Aktivität der Massen selbst abnahm und sich mehr und mehr nach von oben kommenden Direktiven bewegte als aus eigenem natürlichen Antrieb“.²⁷ Togliattis Problemerkatalog kulminierte in der These, dass „das zentrale Problem die Wahrung der demokratischen, wesentlichen Merkmale der sozialistischen Gesellschaft ist [...]“. Das ist es, was von Grund aus untersucht und geklärt werden muss.²⁸

Palmiro Togliattis Ausführungen vom Juni 1956 sind ein bedeutendes Dokument der kommunistischen Bewegung des 20. Jahrhunderts. Sie beweisen überzeugend, dass diese Bewegung zu dieser Zeit durchaus über die politischen und geistigen Potenzen verfügte, ihre (vor allem mit den stalinistischen Einflüssen und deren Auswirkungen verbundenen) hemmenden Faktoren zu überwinden, dass sie die reale Chance hatte, weiter voranzuschreiten.

Diese Chance wurde vertan. Togliattis Darlegungen, geradezu ein theoretisch-politisches Aktionsprogramm zur Lösung der Krise des realsozialistischen Systems (und der kommunistischen Bewegung) – als sie noch lösbar war – und zur Erneuerung der Impulse des Roten Oktober, wurden von der Führung der KPdSU wie auch von den Führungen der SED und der anderen marxistisch-leninistischen Parteien zurückgewiesen, in den Geruch des Revisionismus gebracht und verdrängt. Trotz gewisser, nicht unwichtiger Korrekturen nach dem XX. Partei-

tag nahm der Problemstau zu, die Krise vertiefte sich und führte schließlich zum Zusammenbruch der sozialistischen Macht- und Gesellschaftsstrukturen.

Die marxistische Geschichtswissenschaft hat seinerzeit die Kritik Togliattis nicht aufgegriffen. Vor allem wohl deshalb nicht, weil ihr realer Gehalt und die Tragweite der aufgeworfenen Probleme unterschätzt, der Effekt der nach dem XX. und dem XXII. Parteitag der KPdSU durchgeführten Korrekturmaßnahmen überschätzt und außerdem befürchtet wurde, den subversiven Aktivitäten des imperialistischen Gegners Raum zu geben. In der Tat – aber das entschuldigt die schwerwiegenden Versäumnisse nicht – war andererseits eine Unterschätzung der Aggressivität der imperialistischen Strategie und der Rolle z.B. der SPD bei ihrer Verwirklichung zu verzeichnen. Das äußerte sich auch darin, dass nach dem Anschluss der DDR an die BRD die rüde Kolonialisierung des Ostens vielfach mit Überraschung aufgenommen wurde.

Lehren der Geschichte und Aufgaben der Gegenwart

Für die marxistischen Historiker in Deutschland ergibt sich aus der internationalen wie aus der inneren Situation der BRD die Aufgabe, verstärkt die kritische Auseinandersetzung mit den politischen Realitäten und insbesondere mit der Geschichte der BRD zu führen. Der Umgang der Machteliten mit dem NSU-Skandal zeigt, wie virulent die Kontinuitätsstränge sind, die Gesellschaft und Staat der BRD mit dem „Dritten Reich“ verknüpfen. Allzu offenkundig ist das krampfhaft Bemühen, davon abzulenken und zu verdrängen, dass die BRD von ihren Anfängen an ein Überwachungsstaat par excellence war, funktionierend und geprägt durch schwer belastetes Personal des Naziregimes;²⁹ davon abzulenken und zu verdrängen, in welchem Ausmaß der bundesdeutsche Staatsapparat – besonders Polizei, Geheimdienste, Justiz – nazistisch verseucht war, und dass ihn das prägte.³⁰

Das Wort des Historikers ist umso mehr gefordert, als Regierungen und Behörden, Polizei und Justiz der BRD geradezu mit Akribie die katastrophalen Fehlleistungen des Weimarer Staates wiederholen, die sich für die bürgerlich-parlamentarische Demokratie als tödlich erwiesen haben. So, wenn neonazistische Umtriebe als legale Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Demonstrationsrechts bemäntelt und

rechtfertigt werden. Aber wer Neonazis *legalisiert*, der legitimiert sie.

Natürlich liegt all dem ein politisches Konzept zugrunde. Schon die Tatsache, dass die staatlichen Instanzen – wie die bürgerlichen Medien und die etablierten Parteien – den Faschismus-Begriff meiden wie der Teufel das Weihwasser und statt dessen mit dem des „Nationalsozialismus“, also der demagogischen Selbstdarstellung der Hitlerfaschisten, hantieren, d.h. lupenreine Naziideologie kolportieren, spricht Bände. Neonazis und Antifaschisten werden mit Bedacht in den gleichen „Extremismus“-Topf geworfen, der Antifaschismus wird diffamiert und kriminalisiert, indem man ihn als „Linksextremismus“ denunziert. Dass dieses Konzept und die ihm entsprechende Praxis nicht hingenommen werden dürfen, sondern entschieden bekämpft werden müssen, ist eine der wichtigsten Schlussfolgerungen aus den historischen Erfahrungen.

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, als Historiker durch Aufschließen geschichtlicher Erfahrungen die Entwicklung von Massenaktionen und Basisbewegungen aufzuzeigen. Hier hat unser verehrter Jubilar Hans Hautmann mit seinem monumentalen Werk über die „Geschichte der Rätebewegung in Österreich 1918–1924“ beispielgebend gewirkt. Seine Feststellung, dass diese Thematik „nicht nur von historischem Interesse“ ist,³¹ gilt heute noch weit mehr als vor einem Vierteljahrhundert.

Schließlich zeigt das politische Geschehen tagtäglich, dass die Entwicklung des subjektiven Faktors letztlich das Kernproblem ist. Dabei ist das Zusammenwirken *aller* Marxisten – über Organisations- und Ländergrenzen hinweg – ein in seiner Bedeutung gar nicht zu überschätzender Aspekt. In diesem Sinne verfolge ich die bewundernswerte Aktivität der *Alfred Klahr Gesellschaft* mit größtem Interesse und Respekt (und auch – wenn ich etwa eure *Mitteilungen* und unsere *Geschichtskorrespondenz* vergleiche – mit einem Schuss Neidhammelei, den man mir großmütig verzeihen möge) und bedanke mich ganz herzlich für die Einladung.

Vortrag auf der Festveranstaltung zum 70. Geburtstag von Hans Hautmann am 2. Oktober 2013 in Wien.

Anmerkungen:

1/ Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. München, Wien 1995, S. 720.

Neuerscheinungen

Hans Hautmann:

Von der Permanenz des Klassenkampfes und den Schurkereien der Mächtigen

Aufsätze und Referate für die
ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Wien: Alfred Klahr Gesellschaft 2013
(Quellen & Studien, Sonderband 16), 406 S., 20,- Euro

Der Studienband vereint 31 Aufsätze und Referate von Univ.-Prof. Dr. Hans Hautmann, die in den vergangenen 20 Jahren in den *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft* erschienen sind bzw. von ihm auf Veranstaltungen der AKG vorgetragen wurden.

Bestellmöglichkeit: klahr.gesellschaft@aon.at



Claudia Kuretsidis-Haider/Manfred Mugrauer (Hrsg.)
**Geschichtsschreibung
als herrschaftskritische
Aufgabe**
Beiträge zur ArbeiterInnenbewegung, Justizgeschichte
und österreichischen Geschichte im 20. Jahrhundert
Festschrift für Hans Hautmann zum 70. Geburtstag
StudienVerlag

Claudia Kuretsidis-Haider/
Manfred Mugrauer (Hrsg.)

Geschichtsschreibung als herrschaftskritische Aufgabe

Beiträge zur ArbeiterInnenbewegung,
Justizgeschichte und österreichischen
Geschichte im 20. Jahrhundert

Festschrift für Hans Hautmann
zum 70. Geburtstag

350 Seiten
€ 34.90
ISBN 978-3-7065-5271-4



ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT
HANS HAUTMANN
VON DER PERMANENZ DES
KLASSENKAMPFES UND DEN
SCHURKEREIEN DER MÄCHTIGEN
Aufsätze und Referate für die
ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT
Quellen & Studien SB 16

www.studienverlag.at

2/ Nina Hager: Die Kraft der selbstbewusst entscheidenden Menschen, in: *Marxistische Blätter*, Nr. 4/2013, S. 75.

3/ W. I. Lenin: Werke, Bd. 19. Berlin 1962, S. 8.

4/ Karl Marx/Friedrich Engels: Werke, Bd. 7. Berlin 1960, S. 42; vgl. auch S. 513.

5/ Ebd., Bd. 8, S. 197.

6/ Ebd., Bd. 7, S. 413.

7/ Ebd., Bd. 17, S. 336.

8/ Ebd., S. 340.

9/ Ebd., S. 342.

10/ Ebd., Bd. 22, S. 199.

11/ Hobsbawm: Zeitalter, S. 114.

12/ Ebd., S. 79.

13/ Francis Fukuyama: Der Mensch braucht das Risiko, in: *Der Spiegel*, Nr. 15/1992, S. 258.

14/ Hobsbawm: Zeitalter, S. 79.

15/ Alexander Sinowjew: Meine Revolution, in: *junge Welt* (Berlin), 7. November 1997.

16/ Briefwechsel Stalins mit Churchill, Attlee, Roosevelt und Truman 1941–1945. Berlin 1961, S. 318.

17/ Winston S. Churchill: Der Zweite Weltkrieg. Frankfurt/M. 2003, S. 823.

18/ Ebd., S. 944.

19/ Hobsbawm: Zeitalter, S. 22.

20/ Ebd., S. 114.

21/ Ebd., S. 615.

22/ Ebd., S. 80.

23/ Ebd.

24/ Fritz Baade: Der Wettlauf zum Jahre 2000. Berlin 1968, S. 20.

25/ Ebd., S. 194.

26/ *Freies Volk* (Düsseldorf), 26.6.1956; *Geschichtskorrespondenz* (Berlin), Januar 2012, S. 21.

27/ Ebd., S. 20, 21, 23, 24.

28/ Ebd., S. 24f.

29/ Vgl. Heinz Karl: Zur Personalstruktur des MfS der DDR und des entsprechenden Behördensystems der BRD, in: *Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Partei DIE LINKE*, Nr. 5/2010, S. 28–30.

30/ Vgl. Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft. Berlin 1965; Heinz Karl: Rechtsextremismus als Regimeapologetik, in: *Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Partei DIE LINKE*, Nr. 11/2000, S. 10ff.; Ingo Müller: Furchtbare Juristen. München 1989; Dieter Schenk: Die braunen Wurzeln des BKA. Frankfurt/M. 2003.

31/ Hans Hautmann: Geschichte der Rätebewegung in Österreich 1918–1924. Wien, Zürich 1987, S. 16.

Wie der „Völkermord“ in die deutsche Sprache kam

WINFRIED R. GARSCHA

Am 9. Dezember 1948, einen Tag vor der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, verabschiedete die damals in Paris tagende Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Konvention *on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide*. Die von zunächst 41 Mitgliedsstaaten unterzeichnete¹ und 1951, nach ihrem Inkrafttreten, im Band 78 der „Verträge-Sammlung“² der Vereinten Nationen veröffentlichte Konvention setzte eine bereits am 11. Dezember 1946 von der UNO-Vollversammlung beschlossene Resolution über *The Crime of Genocide*³ in einen völkerrechtlichen Vertrag um.

Von den Verbündeten der Anti-Hitler-Koalition unterzeichneten zunächst nur die USA⁴ und Frankreich,⁵ ein Jahr später, am 16. Dezember 1949, traten auch Russland und die beiden weiteren sowjetischen Gründungsmitglieder der UNO, Weißrussland und die Ukraine, sowie, zwölf Tage darauf, auch die Tschechoslowakei der Konvention bei – allerdings unter einem Vorbehalt, den später auch alle übrigen kommunistisch regierten Länder ihren Unterzeichnungs-urkunden beileigten.⁶ Der Vorbehalt bezog sich nicht, wie vielfach behauptet wird, darauf, dass die UdSSR und später die Volksdemokratien die Gültigkeit der Konvention beschränken wollten, sondern – gerade im Gegenteil – auf die im Artikel XII enthaltene Einschränkung, dass die Konvention nicht automatisch

für Kolonien und sonstwie abhängige Gebiete galt, sondern die Vertragsparteien die Ausdehnung der Gültigkeit der Konvention auf die von ihnen kontrollierten Gebiete dem UN-Generalsekretariat extra bekannt geben mussten. Die UdSSR, die Ukrainische SSR und die Belorussische SSR deponierten anlässlich des Beitritts zur Konvention am 16. Dezember 1949 ihren Dissens mit dem Gültigkeitsbereich der Konvention, da sich ihrer Auffassung nach die Bestimmungen der Konvention auch auf Gebiete ohne Selbstregierung, einschließlich der Treuhandgebiete, erstrecken sollten.

Zunächst bestand keinerlei Notwendigkeit, für das in der Konvention genannte Verbrechen Genozid (engl. *genocide*, französ. *génocide*) eine deutsche Bezeichnung zu finden. Die Sprachen des Sicherheitsrats und des Generalsekretariats waren Englisch und Französisch, in diesen beiden Sprachen wurden und werden auch Konventionen, Resolutionen und Deklarationen amtlich kundgemacht.⁷ In Deutschland und Österreich war das Interesse an Vorgängen in der UNO, der beide – als von den vier Alliierten besetzte – Staaten nicht angehörten, gering. Die Schweiz war der aus der Anti-Hitler-Koalition entstandenen UNO mit Rücksicht auf ihren Neutralitätsstatus nicht beigetreten. Die Verabschiedung der Konvention durch die Generalversammlung dürfte in keiner deutschsprachigen Tageszeitung gemeldet worden sein.

Die Bezeichnung *Genozid* als Sammelbegriff für jene (nicht nur Tötungs-)Verbrechen, die darauf abzielen, eine ethnische Gruppe „als solche“ zu vernichten, geht auf den aus Polen stammenden amerikanischen Juristen und Politikwissenschaftler Raphael Lemkin zurück, der einen ganzen Abschnitt seines 1944 erschienenen Buches über die Besatzungspolitik der „Achsenmächte“ (Deutschland und Italien) dem Genozid widmete.⁸ Lemkin, der seit den frühen 1930er Jahren – damals noch als Vertreter Polens in der internationalen Strafrechtsvereinigung – Vorschläge für der Benennung von Verbre-

chen wie die Vernichtung der armenischen Bevölkerung des Osmanischen Reiches 1915 unterbreitet hatte, bildete den neuen Begriff aus dem griechischen Wort für „Volk“ bzw. „Nation“ (*génos*) und dem lateinischen Wort für „erschlagen“ (*-cid* leitet sich von der Perfekt-Form [*cecidi*] des Zeitworts *caedere* ab). Die polnische Version, *ludobójstwo*, war bereits in einem Gesetzesentwurf Lemkins für die Londoner Exilregierung Polens 1943 enthalten, ab 1946 verwendeten auch Strafverfolgungsbehörden der Volksrepublik Polen den neuen Begriff, der aus den Wörtern *lud* („Volk“) und *zabójstwo* („Mord“)⁹ gebildet war: Der Prozess gegen den aus Wien stammenden Massenmörder Amon Leopold Göth vor dem Obersten Volkstribunal in Krakau (27.8.–5.9.1946) wurde wegen „Völkermords“ geführt.¹⁰ Während das Oberste Volkstribunal im Krakauer Prozess der Einschätzung der Staatsanwaltschaft folgte und Göth wegen „Völkermordes“ verurteilte, beschränkte sich das Kreisgericht Łódź im Urteil vom 30. April 1947 gegen den Leiter der Ghettoverwaltung Litzmannstadt, Hans Biebow, auf Tatbestände des polnischen Strafgesetzbuchs und des „Augustdekrets“ von 1944 über die Bestrafung von NS- und Kollaborationsverbrechen, obwohl die Staatsanwaltschaft das Verbrechen des „Völkermords“ erfüllt sah.¹¹

Im Sommer 1946 wurde der nationalsozialistische Völkermord auch beim Nürnberger Prozess – wenn auch nur am Rande – Gegenstand der Auseinandersetzungen zwischen Anklage und Verteidigung. Das Verbrechen war zwar im Beweisverfahren der vorangegangenen Monate präsent gewesen war, ohne allerdings namentlich genannt zu werden. Nur in der Anklageschrift selbst war der Begriff vorgekommen – beim Anklagepunkt 3 („Kriegsverbrechen“), in der Aufzählung der Methoden zur „Ermordung und Mißhandlung der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten und auf hoher See“. Am Ende eines Absatzes, der als solche Methoden „Erschießen, Erhängen, Vergasen, Aushungern, übermäßige Zusammenpferchung, systematische Unterernährung, systematische Aufbürdung von Arbeit über die Kraft derer, die sie auszuführen hatten, unzureichende ärztliche Betreuung und Hygiene“ nannte und dann einen ganzen

50 Jahre Marxistische Blätter

Blick nach vorn auf die Herausforderungen Robert Steigerwald **★ Dass er das Wissen trägt ... Warum man Aufklärung auch heute nicht allein denken und aufschreiben, sondern organisieren muss** Dietmar Dath **★ Doppelter Boden der Marx-Renaissance** Georg Füllberth **★ Westlicher Marxismus und östlicher Marxismus – Eine unglückselige Spaltung** Domenico Losurdo **★ Aufgabe der MarxistInnen im Verteidigungskampf der Gewerkschaften** Anne Rieger

Weitere Beiträge:
Was macht das revolutionäre Subjekt ohne Bewusstsein? Na nix. Patrik Köbele **★ 12. Februar 1934: Ein wichtiger Jahrestag für unsere Bewegung** Franz Stephan Parteder **★ Zur russischen Syrienpolitik und den Gründen ihres Erfolgs im Herbst 2013** Willi Gerns **★ Der Marxismus und das Ende des Kapitalismus** Conrad Schuller **★ Wolfgang Abendroths Stellung in der gegenwärtigen Demokratiedebatte** Norman Paech **★ Neue Periode sozialer Unruhe – Zur Rolle der neuen »lohnabhängigen Mittelklasse«** Frank Deppe **★ Freiheit und Entfremdung** Helmuth Fellner u.v.a.



Einzelpreis 9,50 €
 Jahresabo 48,00 €
 ermäßigtes Abo 32,00 €

Neue Impulse Verlag
 Hoffnungstraße 18
 45127 Essen
 Tel.: 0201-24 86 482

www.marxistische-blaetter.de

Katalog der von den nationalsozialistischen Besatzern angewandten Foltermethoden auflistete, wurde all das mit „Genozid“ zusammengefasst. Als nach Abschluss des Prozesses die Anklageschrift, das Urteil, das Hauptverhandlungsprotokoll und eine Auswahl der dem Internationalen Militärtribunal vorgelegten Dokumente in der 42-bändigen „blauen Serie“¹² in Englisch, Französisch und Deutsch veröffentlicht werden sollten, stellte sich dem Übersetzungsbüro die Frage, wie der Begriff *genocide/génocide* im Deutschen wiedergeben werden sollte. Die russische Version der Anklageschrift operierte gleich mit zwei Begriffen – *истребление народов* („Völkervernichtung“) und *массовое истребление людей* („Massen-Menschenvernichtung“); der zweite enthielt das auch im polnischen Original enthaltene Wort *люд/lud* („Menschen-“).¹³

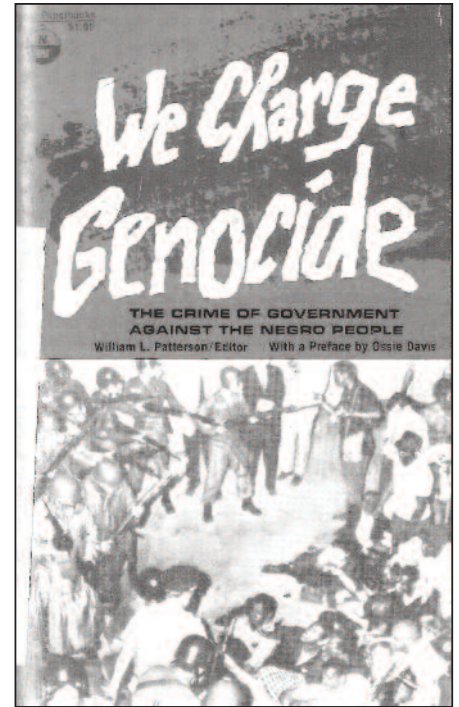
Die deutschen ÜbersetzerInnen zogen zunächst den Terminus „Massenmord“ vor. Die Zusammenfassung der Methoden zur Ermordung und Misshandlung der Zivilbevölkerung besetzter Gebiete lautete in der Anklageschrift, die Angeklagten hätten ...*deliberate and systematic genocide, viz., the extermination of racial and national groups...* begangen¹⁴ – in deutscher Übersetzung: „...vorsätzlichen und systematischen Massenmord, d.h. sie roteten Gruppen einer bestimmten Rasse oder Nationalität [...] aus“.¹⁵ Bereits im zweiten Band der „blauen Serie“ entschieden sich die deutschen ÜbersetzerInnen jedoch für das bis dahin im Deutschen nicht bekannte Wort „Völkermord“ – und zwar in der Erläuterung des oben zitierten Anklagepunkts durch den Hilfsankläger für die Sowjetunion, Oberstleutnant J. A. Ozol. Möglicherweise deshalb, weil er die oben genannten russischen Wortkombinationen und nicht den neuen griechisch-lateinische Terminus verwendete. Diesmal wurde derselbe Sachverhalt übersetzt mit: „Sie verübten vorsätzlichen und systematischen Völkermord, d.h. die Ausrottung von Gruppen einer bestimmten Rasse oder Nationalität unter der Zivilbevölkerung gewisser besetzter Gebiete, um bestimmte Rassen, Volksklassen und nationale, rassische oder religiöse Gruppen, insbesondere Juden, Polen, Zigeuner usw. zu vernichten.“¹⁶

Der in der Anklage (aber nicht mehr im Urteil) genannte Punkt „Genozid“ blieb während der Verhandlungen des Internationalen Militärtribunals monatelang ungenannt. Erst am 27. Juli 1946 kam der britische Chefankläger Hartley Shawcross darauf zurück. Lord Shawcross

charakterisierte den „Völkermord“ als ein Mordprogramm, das sich nicht „auf die Ausrottung des jüdischen Volkes oder der Zigeuner“ beschränkte, sondern auch an der Bevölkerung unterworfenen Länder verübt wurde. Dabei seien auch „biologische Methoden“ des Völkermords (zur künstlichen Verminderung der Geburtenziffern bei der unterworfenen Bevölkerung) angewandt worden.¹⁷ Am 30. Juli 1946 warf der sowjetische Chefankläger, Roman Andrejewitsch Rudenko, den Angeklagten vor, das, was sie an Hitler kritisieren, sei nicht der „Völkermord und die Ausplünderung anderer Länder“, sondern dass er den Krieg verloren hat.¹⁸ Einen Monat später, am 30. August, begründete Generalstaatsanwalt Rudenko in seinem Schlussplädoyer, warum das Gericht einzelne Organisationen als „verbrecherisch“ verurteilen solle – darunter die SS, die das Instrument zur praktischen Durchführung des Völkermordes gewesen sei.¹⁹

Bemerkenswert ist, dass es die Anklagevertreter Großbritanniens²⁰ und der UdSSR²¹ waren, die die Auseinandersetzung mit den Verteidigern um den Tatbestand des Genozids führten, und nicht jene der USA, deren Team Raphael Lemkin als Berater angehörte.

In weiterer Folge waren es aber gerade die Vereinigten Staaten von Amerika, wo – durch Organisationen, die für eine Gleichstellung der afroamerikanischen Minderheit kämpften – eine juristische Auseinandersetzung um die politische Anwendbarkeit des Begriffs „Genozid“ geführt wurde. Prominente Bürgerrechtler appellierten 1946/47 unter Berufung auf die eingangs erwähnte UNO-Resolution vom 11. Dezember 1946 an das Generalsekretariat der Vereinten Nationen, die Rassendiskriminierung zu thematisieren. Der *Civil Rights Congress* nahm die Verabschiedung der Völkermordkonvention im Dezember 1948 zum Anlass, eine umfangreiche Petition auszuarbeiten, die den Nachweis führte, dass der rassistischer Terror in den USA entsprechend der Konvention als Genozid zu werten sei. Und da Regierung und Justizsystem es verabsäumten, die schwarze Bevölkerung davor zu schützen, erfüllten sie den Tatbestand der Beihilfe. Die Verfasser betitelten ihre Petition *We Charge Genocide* („Wir erheben Anklage wegen Genozids“).²² Der Sänger Paul Robeson, der zwei Jahre zuvor bei einem Konzert in Peekskill, nördlich von New York, beinahe selbst einem rassistischen Überfall zu Opfer gefallen wäre, überreichte am 17. Dezember 1951 die 237 Seiten



We Charge Genocide. The Crime of Government Against the Negro People. New York 1951

umfassende Petition einem Repräsentanten der Vereinten Nationen in New York, gleichzeitig verteilte eine Delegation des *Civil Rights Congress* in Paris einige im Flugzeug mitgebrachten Exemplare der Petition unter UNO-Delegierten, nachdem die der amerikanischen Post anvertrauten Exemplare auf wundersame Weise verloren gegangen waren.

Die Petition war innerhalb der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung nicht unumstritten. Sie stellte den Versuch dar, die UNO-Konvention für den Kampf gegen rassistische Diskriminierung und die Tolerierung des Ku-Klux-Klan-Terrors durch die US-Behörden nutzbar zu machen.

Eines des „Schlachtfelder“ des Kalten Krieges war die die Behauptung, im Gegensatz zu den „totalitären“ Diktaturen in der UdSSR und den Volksdemokratien herrsche im kapitalistischen Westen „Demokratie“. Die Petition des *Civil Rights Congress* lieferte nunmehr den unwiderlegbaren Beweis, dass für die AfroamerikanerInnen (die „amerikanischen Neger“, wie sie in der Sprache der Zeit genannt wurden) demokratische Selbstverständlichkeiten wie die formale Gleichheit vor dem Gesetz nicht galten, ja sogar ihr Recht auf Leben ungestraft in Frage gestellt werden konnte. Es war daher nahe liegend, dass die Petition gerade dort, wo die ideologischen Gegensätze zwischen „Ost“ und „West“ aufgrund des Wegfalls der sprachlichen Hürde besonders heftig ausgetragen wurden, nämlich in Deutschland,²³ für die

kommunistische Seite eine willkommene Argumentationshilfe darstellte. 1953 brachte der Ostberliner Verlag *Rütten & Loening* eine deutsche Ausgabe heraus.²⁴

Aus bislang unbekannten Gründen hielt der DDR-Übersetzer²⁵ an der ursprünglich vom Übersetzungsbüro des Nürnberger Kriegsverbrechertribunals gewählten Wortwahl von „Massenmord“ für *genocide* fest, setzte aber im Buchtitel sowie an zahlreichen Stellen im Text selbst hierfür den Begriff „Rassenmord“. In einer ausführlichen Anmerkung am Ende des Buches, wird dies erläutert: „Im Verlaufe des Textes wird Genocide, soweit es als Sammelbegriff gedacht ist, mit Massenmord, soweit es sich um die Verbrechen an der Negerbevölkerung Amerikas handelt, also an die Verbrechen an einer Minderheitengruppe gleicher rassischer Herkunft, mit Rassenmord bzw. Rassenverbrechen übersetzt.“²⁶

Einer der Gründe, warum der vom Übersetzungsbüro des Nürnberger Kriegsverbrechertribunals durchgehend – mit Ausnahme der Anklageschrift – verwendete Begriff des „Völkermords“ im Buch nicht vorkam, mag die im damaligen Sprachgebrauch der DDR-Medien übliche Verwendung von „Völkermord“ sein. Im *Neuen Deutschland*, dem Zentralorgan der SED, wurde der Begriff lange Zeit nur im Sinne von Gemetzeln zwischen den Völkern benutzt – im Unterschied zum Brudermord innerhalb eines Volkes.²⁷ Dementsprechend wurde das „Völkermorden“ auch ganz allgemein im Sinne von Kriegsgräueln, die ja stets das „einfache Volk“ am schlimmsten treffen, gebraucht.²⁸

Erst im Zusammenhang mit dem Algerienkrieg, in dem die DDR nicht nur für die Befreiungsbewegung Partei ergriff, sondern auch deren Terminologie übernahm, setzte sich nach und nach auch im *Neuen Deutschland* eine andere Verwendung des Begriffs durch – im Sinne des systematischen Entzugs der Existenzgrundlagen der unterworfenen Bevölkerung bis hin zu Massentötungen.²⁹

Allerdings ist festzuhalten, dass bereits ein Jahr nach dem Erscheinen von „Rassenmord!“ die Redaktion des im *Volks-eigenen Betrieb Bibliographisches Institut Leipzig* in hoher Auflage erscheinenden Fremdwörterbuchs keinerlei terminologischen Probleme mit einer präzisen, an der UNO-Konvention orientierten Eingrenzung des – übrigens anstelle der latinisierten Form *Genocidium* oder des englischen *Genocide* nach deutscher Orthographie geschriebenen – Begriffs „Genozid“ und seiner Wiedergabe mit

„Völkermord“ sah: „Genozid, das (-[e]s, Plur -e od. -ien [..ien]): Völkermord, völlige od. teilweise Ausrottung von Menschengruppen nach rassischen, politischen, religiösen od. anderen Gesichtspunkten <lat>.“³⁰

Bleibt nachzutragen, dass die Bundesrepublik Deutschland am 9. August 1954 die Genozidkonvention ratifizierte und den Tatbestand als § 220a in das Strafgesetzbuch aufnahm.³¹ Konnte man bei der Übersetzung der Konvention noch zu dem damals in der wissenschaftlichen Literatur³² gebräuchlichen Begriff *Genocidium* Zuflucht nehmen, so erforderte die gleichzeitige Änderung des deutschen Strafgesetzbuchs einen allgemeinverständlichen Begriff für das nunmehr unter Strafe gestellte Verbrechen – als Bezeichnung wurde „Völkermord“ gewählt.

Dass die BRD als Nicht-Mitglied der Vereinten Nationen der Konvention beitrug, war unter anderem dem unermüdlichen Wirken Rafael Lemkins zu verdanken, der wenig Skrupel bei der Wahl seiner Verbündeten hatte. So hatte er die deutschen Vertriebenenverbände von der Instrumentalisierbarkeit der Konvention in ihrem Sinne überzeugt.³³

Das Wort *Genocidium* wurde fallweise in den Rechtswissenschaften weiter verwendet, allerdings meist in Kombination mit dem deutschen Begriff „Völkermord“. So verfasste Fritz Bauer, der damals als Generalstaatsanwalt von Frankfurt/Main im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess die Anklage vertrat, 1966 für die Neuausgabe des von Alexander Elster und Rudolf Sieverts begründeten „Handwörterbuchs der Kriminologie“ einen umfangreichen Eintrag zum Begriff „Genocidium (Völkermord)“.³⁴

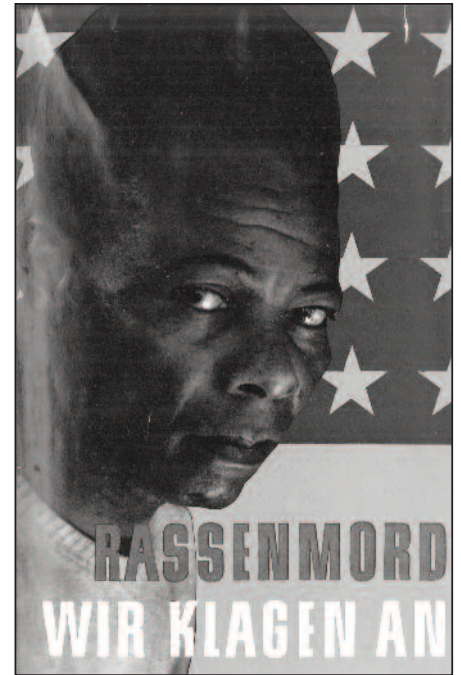
Anmerkungen:

1/ Resolution 260 (III) A, in: United Nations (Hg.): Official Records of the General Assembly, Third Session, Teil I: 21 September – 12 December 1948, Resolutions, Doc. A/810. Paris 1948, S. 174.

2/ United Nations (Hg.): Treaty Series. Treaties and international agreements registered or filed and recorded with the secretariat of the United Nations, Bd. 78. New York 1951, S. 277.

3/ Resolution 96 (I), in: United Nations (Hg.), Resolutions Adopted by the General Assembly during its First Session, Fifty Fifth Plenary Meeting. London, New York 1946, S. 188.

4/ Obwohl Signatarstaat der Gründungsurkunde, ratifizieren die Vereinigten Staaten die Konvention erst vierzig Jahre später, am 25. November 1988, nach einer jahrzehntelangen, erbitterten parlamentarischen Auseinandersetzung, die vor allem mit dem Namen des demo-



Rassenmord! Wir klagen an! Petition an die Vereinten Nationen zum Schutze der Negerbevölkerung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Kongreß für Bürgerliche Rechte. Berlin 1953.

kratischen Senators William Proxmire aus Wisconsin verbunden war. Proxmire hatte 1969 geschworen, täglich das Wort zu ergreifen, um vom Senat eine Implementierung der Konvention in amerikanisches Recht zu verlangen. In 19 Jahren hielt er 3.211 Reden. Später schlossen sich vor allem jüdische Organisationen der Forderung nach Ratifikation der Völkermordkonvention an. Die Unterzeichnung des „Proxmire Gesetzes“ durch Ronald Reagan in Gegenwart von VertreterInnen der jüdischen Gemeinde von Chicago war Teil der Politik Reagans gegenüber „rassischen“ Minderheiten in den USA. So hatte er sich am 10. August 1988 öffentlich für die Masseninternierung amerikanischer StaatsbürgerInnen japanischer Abstammung während des Zweiten Weltkriegs entschuldigt und ein Entschädigungsgesetz unterzeichnet.

5/ Die einzigen europäischen Signatarstaaten neben Frankreich waren Jugoslawien und Norwegen. 6/ Nahezu wortgleiche Einwände deponierten anlässlich ihres jeweiligen Beitritts Polen, Bulgarien und Rumänien (jeweils 1950), Ungarn (1952), Albanien (1955) und die DDR (1973).

7/ Nur in der Generalversammlung können Reden auch auf Russisch, Chinesisch, Spanisch und seit 1973 auch Arabisch gehalten werden.

8/ Raphael Lemkin: *Axis Rule in Occupied Europe: Laws of Occupation – Analysis of Government – Proposals for Redress*. Washington, D.C. 1944, S. 79–95. Der Abschnitt (Chapter IX) ist ganz oder auszugsweise auf zahlreichen Internet-Seiten nachzulesen, beispielsweise auf der Web-Site der University of the West of England in Bristol (<http://www.ess.uwe.ac.uk/genocide/Lemkina.html>).

9/ In Wortzusammensetzungen fällt die Vorsilbe *za-* weg. Lemkin bildete den Terminus *ludobójstwo* nach dem Muster von *samobójstwo* („Selbstmord“), *bratobójstwo* („Brudermord“), *dziecibójstwo* („Kindesmord“).

10/ *Proces ludobójcy Amona Leopolda Goetha przed Najwyższym Trybunałem Narodowym* [Der Prozess gegen den Völkermörder Amon Leopold Göth vor dem Obersten Volkstribunal]. Kraków, Łódź, Warszawa 1947.

11/ Siehe: Witold Kulesza: Der Beitrag der polnischen Nachkriegsjustiz zum europäischen Rechtskulturerbe am Beispiel zweier Prozesse wegen der Massenmorde im Warthegau (Posen, Kulmhof), in: Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha: *Gerechtigkeit nach Diktatur und Krieg. Transitional Justice* 1945 bis heute: Strafverfahren und ihre Quellen. Graz 2010, S. 115–129, hier S. 125.

12/ Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg. 14. November 1945 – 1. Oktober 1946. Nürnberg 1947–1949. – Publikation der ersten 22 Bände im Internet: Englisch: http://avalon.law.yale.edu/subject_menus/imt.asp#proc; deutsch: <http://www.zeno.org/nid/20002754371>.

13/ <http://www.fullhistoria.ru/istorias-833-1.html>

14/ Französisch: „...génocide délibéré et systématique, c'est-à-dire à l'extermination de groupes raciaux et nationaux...“. Russisch: „...умышленное и систематическое истребление народов, т.е. массовое истребление людей, принадлежащих к определенным расам и национальным группам...“.

15/ Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. I, S. 47.

16/ Ebd., Bd. II, S. 74. – Den Hinweis, dass der Begriff „Völkermord“ – entgegen der von mir ursprünglich vertretenen Auffassung – auch in der deutschen Ausgabe der „blauen Serie“ mehrfach genannt wird, verdanke ich Wolfgang Form (Marburg) als Reaktion auf meinen Aufsatz „Massenmord – Völkermord – ‚Rassenmord‘“. Die Normalität von Staatsverbrechen und die Besonderheit der Schoah“ in: Claudia Kuretsidis-Haider/Manfred Mugrauer (Hg.): *Geschichtsschreibung als herrschaftskritische Aufgabe. Beiträge zur ArbeiterInnenbewegung, Justizgeschichte und österreichischen Geschichte im 20. Jahrhundert*. Festschrift für Hans Hautmann zum 70. Geburtstag. Innsbruck, Wien, Bozen 2013, S. 153–167, hier S. 161.

17/ Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. XIX, S. 556f.

18/ Ebd., Bd. XX, S. 21.

19/ Ebd., Bd. XXII, S. 367.

20/ Zwei Jahre später weigerte sich Großbritannien, die Genozid-Konvention zu unterzeichnen, weil der Regierung des British Empire offensichtlich sogar die von der UdSSR und den Volksdemokratien kritisierte Einschränkung, wonach die Bestrafbarkeit des Völkermordes sich nicht auf

Kolonien und Mandatsgebiete erstreckte, nicht restriktiv genug war; das Vereinigte Königreich trat der Konvention erst 1970 bei.

21/ Dass zwei Jahre später derselben Regierung der UdSSR, die während des Zweiten Weltkrieges selbst die Deportation ganzer Völker verfügt hatte, um Kollaboration mit dem Kriegsgegner zu bestrafen (Krimtataren, Tschetschenen) oder – auf Verdacht hin – zu unterbinden (Wolgadeutsche), die Konvention hinsichtlich der Kolonien nicht weit genug ging, war wohl weniger Resultat eines politischen Lernprozesses in der sowjetischen Führung als diplomatisches Taktieren.

22/ Im Folgenden wird aus dem im kommunistischen Verlag *International Publishers* herausgegebenen Nachdruck zitiert: *We Charge Genocide. The historic petition to the United Nations for relief from a crime of the United States Government against the Negro people*. New York 1970.

23/ Die Gründung der BRD und der DDR im Jahre 1949 wurde in den frühen 1950er Jahren auf beiden Seiten noch als eine vorübergehende Maßnahme gesehen, beide Staaten erhoben den (gesamtstaatlichen) Anspruch, das demokratische Deutschland zu repräsentieren.

24/ *Rassenmord! Wir klagen an!* Petition an die Vereinten Nationen zum Schutze der Negerbevölkerung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Kongreß für Bürgerliche Rechte. New York 1951, Berlin 1953.

25/ Im Buch wird ein „Dr. Stürmer“ genannt, dessen Text aber nur die „Grundlage“ für die Publikation lieferte. Dass in den Text auch politisch eingegriffen wurde, machen mehrere kleine Auslassungen und Abweichungen im Vergleich zum englischen Original deutlich. Das betraf sowohl Hinweise im Original auf Vorgänge, die für das Verständnis des Textes irrelevant waren, aber eine umfangreiche Erläuterung erfordern hätten oder politisch nicht erwünscht waren (wie etwa ein Hinweis auf den ungarischen Kardinal József Mindszenty, *We Charge Genocide*, S. 51), als auch Begriffe, die im Deutschen noch nicht eingeführt waren, wie z.B. *holocaust* (Ebd., S. XV), den der Übersetzer mit „Gemetzel“ (Rassenmord! Wie klagen an, S. 19) wiedergibt.

26/ *Rassenmord! Wie klagen an*, S. 296.

27/ Beispiele dafür sind zu finden von einem Aufruf an die „jungen Friedenskämpfer Deutschlands“ anlässlich der Dritten Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin (*Neues Deutschland*, 12.8.1951) bis in die frühen 1960er Jahre hinein, wenn beispielsweise vor der „Hineinmanövrierung Deutschlands in einen künftigen Völkermord“ gewarnt wird (*Neues Deutschland*, 3.9.1961).

28/ „So bereiten die USA-Mörder ein neues Völkermorden vor“ über amerikanische Pläne, Kriege künftig „mit Söldnern fremder Nationen zu führen“ (*Neues Deutschland*, 25.5.1951).

29/ „[Frankreichs Regierung] des Völkermordes

angeklagt. Nationale Befreiungsfront Algeriens fordert UNO zum Eingreifen auf“ (*Neues Deutschland*, 23.1.1957). Ähnlich auch die Berichterstattung über die Verfolgung der kurdischen Bevölkerung im Irak: „Völkermord an Kurden soll vor UNO“ (*Neues Deutschland*, 4.7.1963).

30/ Fremdwörterbuch. Leipzig 1954, S. 213.

31/ Bundesgesetzblatt Teil II, 1954, Nr. 15 vom 12.8.1954. Die Deutsche Demokratische Republik trat der Konvention am 27. März 1973, einige Monate vor ihrer Aufnahme in die UNO, bei.

32/ Siehe beispielsweise: Hans-Heinrich Jescheck: Die internationale Genocidium-Konvention vom 9. Dezember 1948 und die Lehre vom Völkerstrafrecht, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* (ZStW), 66. Jg. (1954), S. 193–217.

33/ Diesen Hinweis verdanke ich Rainer Huhle vom Nürnberger Menschenrechtszentrum. Siehe auch: Rainer Huhle: Von Nürnberg nach Frankfurt, in: *Einsicht10. Bulletin des Fritz Bauer Instituts*, Herbst 2013, S. 14–41, hier S. 40.

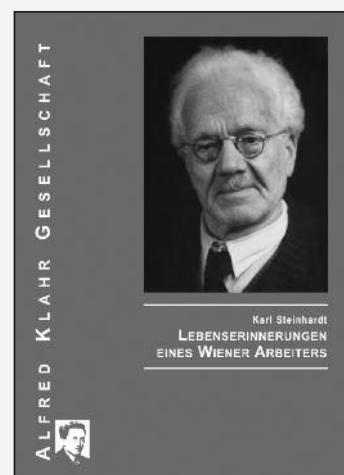
34/ Rudolf Sieverts/Alexander Elster/ Heinrich Lingemann (Hg.): *Handwörterbuch der Kriminologie*, Bd. 1 (Aberglaube–Kriminalbiologie). Berlin 1966, S. 268–274. Wiederveröffentlicht in: Joachim Perels/Irmtrud Wojak (Hg.): *Fritz Bauer: Die Humanität der Rechtsordnung*. Ausgewählte Schriften. Frankfurt/M. 1998 (Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer-Instituts, Bd. 5), S. 61–75.

Karl Steinhardt:

Lebenserinnerungen eines Wiener Arbeiters

herausgegeben und eingeleitet
von Manfred Mugrauer

Wien: Alfred Klahr Gesellschaft 2013
(Biografische Texte zur Geschichte
der österreichischen Arbeiterbewegung,
Bd. 7), 320 Seiten, mit 39 Ab-
bildungen und Fotos, 15,– Euro



Bestellmöglichkeit:
klahr.gesellschaft@aon.at

Das Symposium „Vorkrieg 1913“

Das schon zur Tradition gewordene gemeinsame Symposium der *Alfred Klahr Gesellschaft* mit dem *Bildungsverein der KPÖ Steiermark* fand heuer am 16. November im KPÖ-Bildungszentrum im Volkshaus Graz statt. Im Mittelpunkt standen die Südosteuropa-Strategien des österreichischen Finanzkapitals und dessen Kontinuitätslinien bei der ökonomischen Expansion und beim Kapitalexport in den Balkanraum einst und jetzt. Der erste, historische Teil der Veranstaltung widmete sich der Zeit unmittelbar vor der Entfesselung des Ersten Weltkriegs, der zweite, aktuelle Teil den Gegebenheiten, die durch den Zusammenbruch des Realsozialismus in Österreichs Nachbarstaaten und dem Zerfall Jugoslawiens für das österreichische und EU-Finanzkapital entstanden.

Nach der Eröffnung durch die Landesvorsitzende der KPÖ Steiermark, Landtagsabgeordnete Claudia Klimt-Weithaler, und den Präsidenten der *Alfred Klahr Gesellschaft*, Dr. Walther Leeb, hielt Hans Hautmann sein einleitendes Referat über die Wiener Großbanken und ihre Rolle bei der Verfolgung der imperialistischen Strategie Österreich-Ungarns. Er präsentierte darin eine Reihe neuer, unbekannter Fakten, vor allem zu ihren industriellen Machtbereichen, zu ihren Verbindungen mit dem ausländischen Finanzkapital, zu ihrer „innerimperialistischen“ Funktion in Böhmen, Mähren und Galizien sowie zu ihrem wirtschaftlichen Eindringen in die Balkanländer am Beispiel Bulgariens. Hautmanns Vortrag ist in erweiterter Form in dieser Ausgabe der „Mitteilungen“ abgedruckt.

Christian Promitzer von der Universität Graz schilderte in seinem Referat das Verhältnis Österreich-Ungarns zu den südslawischen Völkern innerhalb und außerhalb der Habsburgermonarchie, wobei er den zeitlichen Bogen von 1878 bis 1914 schlug. Ihm folgte Andrea Komlosy (Universität Wien), die an Hand der Lebensverhältnisse der sozialen Unterschichten, der Abschiebungspraktiken bei Landstreichern und Bettlern und der Teuerungskrawalle des September 1911 in Wien die drastische Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen aufzeigte, die im Habsburgerreich herrschte.

Moderiert von Christian Promitzer ergriffen in der Podiumsdiskussion nach der Pause Gerald Oberansmayr (*Solidar-Werkstatt*, Linz), Hannes Hofbauer (*Pro-*

media-Verlag, Wien) und Michael G. Kraft (Lektor an der Universität Linz) das Wort. Oberansmayr führte mit Schaufeln, Graphiken und Zahlenangaben in eindringlicher Weise vor, wie seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 dessen Kapitalexport nach Mittel-, Ost- und Südosteuropa durch Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen und Banken exorbitant anstieg. Zum Verhältnis zwischen Österreich und der BRD legte er dar, dass die deutschen Machteliten den kleineren, aber als „Tor in den Osten“ altbewährten, wieder erstarkten und hier auf vielen Gebieten durchaus eigenständig agierenden österreichischen Imperialismus zur Durchsetzung ihrer Kerneuropastrategie brauchen. Hofbauer, ein durch viele einschlägige Publikationen ausgewiesener Kenner der Materie, ging auf die schon in früheren Jahrhunderten sichtbare Desintegrationspolitik Österreichs auf dem Balkan ein und verdeutlichte sie am Beispiel der von Wien 1991 massiv geförderten Sezessionsbestrebungen in Jugoslawien. Das traurige Ergebnis heute sei dessen Zerfall in nicht weniger als acht Staatsgebilde, darunter zwei mit dem Status von EU- und NATO-Protektoraten, sowie fünf eigenen Währungsräumen. Kraft schließlich beschrieb die aktuellen sozialen Kämpfe in den jugoslawischen Nachfolgestaaten und die Versuche der Arbeiterbewegung, sich autonom und basisdemokratisch zu organisieren.

Das sechsstündige Symposium, das gegen 21 Uhr endete, war sowohl vor wie nach der Pause überaus gut besucht, löste eine lebhaft Diskussion aus und wies die Richtung, in der es im kommenden Jahr Fortsetzung finden wird: beim Thema des Ersten Weltkrieges und der Behandlung gerade solcher Aspekte, die man im Rahmen der anderen zahlreich zu erwartenden Gedenkveranstaltungen regelmäßig unter den Tisch fallen lässt.

CLAUDIA KURETSIDIS-HAIDER

Neue Homepage zum Leben von Engelbert Broda

Außerhalb einer doch engeren (natur)wissenschaftlichen „Community“, so darf gemutmaßt werden, hat der große österreichische Physiker, Chemiker, Friedensaktivist und Kommunist Engelbert Broda (1910–1983) in den Jahrzehnten nach seinem Tod keinen allzu großen Bekanntheitsgrad mehr genossen – ältere Generationen und jene progressiven politischen Kräfte wohl ausgenom-

men, denen er sich zeit seines Lebens verpflichtet fühlte. Zu einem kurzzeitigen wie zweifelhaften Wiederaufleben des öffentlichen Interesses an seiner Person ist es allerdings zu Ende der 2000er Jahre auch hierzulande gekommen, als die Rezeption englischsprachiger Forschungsarbeiten zu Tätigkeiten des sowjetischen Auslandsgeheimdienstes während des Zweiten Weltkriegs auch die deutschsprachige Wissenschaftspublizistik erreichte. Fortan war Engelbert Broda, aus humanistischer Verpflichtung zu einem der wesentlichen Zuträger der Sowjetunion aus den Laboren der britischen Atomforschung geworden, für das bürgerliche Feuilleton schlicht und in kaum verhohlener pejorativer Absicht der „Atom-Spion“ und „Mann Moskaus in England“.

Abseits dieser zwischen antikomunistischer Hysterie und billiger Spionageromantik oszillierenden Diskussionslinie um die Zusammenarbeit Brodas mit sowjetischen Nachrichtendiensten gibt es jedoch in seiner Vita mannigfaltige Anhaltspunkte, die eine vertiefende Auseinandersetzung lohnend erscheinen lassen: sowohl in wissenschaftshistorischer wie gesellschaftspolitischer Hinsicht. Im Zeitalter des schier unaufhaltsamen Siegeszugs der „schnellen“ Informationsvermittlung – allerdings nicht allzu selten im Charakter unsystematischer und selektiver Informationsüberhäufung stehend – stellt nun eine neue Homepage zur Person Brodas eine geradezu vorbildliche Gegenposition dar. Gestaltet wurde die Seite anlässlich Brodas 30. Todestag von seinem 1939 geborenen (einzigen) Sohn Paul in Zusammenarbeit mit der *Österreichischen Zentralbibliothek für Physik*, die auch den wissenschaftlichen wie persönlichen Nachlass verwahrt.

Die Intention der Seite liegt nun nicht in der Erschaffung einer „digitalen“ Biografie Brodas, sondern in erster Linie in der möglichst umfassenden Zusammentragung der ihn betreffenden Quellen. Diese werden nur ausschnittsweise im Original präsentiert (so etwa die Korrespondenzen zwischen Broda und dem Chemiker Philipp Gross); in der überwiegenden Anzahl der Fälle geht es den Gestaltern um eine Kurzcharakteristik (in der Art etwa eines Kurzregestes) samt dem Verbleibsnachweis. Eine große Hilfestellung für die deutschsprachige Forschung, der nun erstmals alle relevanten Quellen aus den Beständen des britischen Staatsarchives (*National Archives*) im Überblick präsentiert werden. Im Gegenzug muss sich die angloamerikanische Fachkollegenschaft noch gedulden: eine

Beschreibung der Materialien aus österreichischen Beständen ist mit Ausnahme des aufgearbeiteten Nachlasses Brodas noch in Bearbeitung – und wohl dem Umstand geschuldet, dass Brodas Sohn Paul, emeritierter Professor für angewandte Molekularbiologie an der Universität Manchester, in England beheimatet ist. Dies macht sich auch in der Navigation bemerkbar, die nur in Englisch gehalten ist; eine durchgängige Zweisprachigkeit wäre wünschenswert und würde auch dem internationalen Charakter dieses Projekts keinen Abbruch tun.

Abschließend bleibt damit tatsächlich zu hoffen, wie dies der österreichische Wissenschaftsjournalist Klaus Taschwer in der Tageszeitung *Der Standard* anlässlich seiner Vorstellung der Homepage formuliert, dass „diese digitale Dokumentation Anstoß für die weitere wissenschaftshistorische Erforschung von Leben und Werk Engelbert Brodas gibt“.

MARTIN KRENN

<http://www.univie.ac.at/zbph/broda>

Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hg.): NS-Euthanasie in der „Ostmark“. Fachtagung vom 17. bis 19. April 2009 im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, Alkoven 2012 (Berichte des Arbeitskreises, Bd. 8), 298 S., 19,60–

Die Beiträge des vorliegenden Bandes fassen den aktuellen Forschungsstand zum Thema NS-„Euthanasie“ in der „Ostmark“ prägnant zusammen und weisen auf Anknüpfungspunkte über den unmittelbaren Diskussionsgegenstand hinaus hin. Die drei einleitenden Artikel von Brigitte Kepplinger, Herwig Czech und Florian Schwanninger behandeln den im Titel genannten Schwerpunkt im engeren Sinn.

Kepplinger erläutert die konkreten Umstände der NS-Tötungsaktionen im Rahmen der „Aktion T4“, also der Ermordung zehntausender Menschen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen zwischen Mai 1940 und August 1941. Ausgehend von den gesellschaftspolitischen Vorstellungen der Nazis beschreibt die Autorin die politischen Entscheidungen, die zu der Tötungsaktion geführt haben, sowie den organisatorischen Ablauf der Morde. Einleitend weist die Autorin auf die internationale Eugenik-Diskussion Anfang des 20. Jahrhunderts hin, die dazu führte, dass in der ersten Phase „die Maßnahmen des NS-Staates“, etwa Sterilisationskampagnen, „z.B. In den USA, Großbritannien, Schweden und Norwe-

gen positiv kommentiert“ wurden. Und auch bei der Euthanasie „konnte der Nationalsozialismus auf die Ergebnisse einer sich seit dem Ersten Weltkrieg intensivierenden gesellschaftspolitischen Debatte zurückgreifen“, so die Autorin. Dieser ideengeschichtliche Hintergrund der NS-Tötungsaktionen gegen Kranke und körperlich bzw. geistig Beeinträchtigte ist nicht zuletzt in Hinblick auf aktuelle politische Diskussionen über Sterbehilfe von Bedeutung.

Die konkrete Planung und Umsetzung der Euthanasie- und PatientInnen-Morde wiederum fand unter Beteiligung einer großen Anzahl an „Experten“ aus Medizin und Universitäten statt. Kepplinger schildert detailliert den bürokratischen und organisatorischen Aufwand, der in die Erstellung von PatientInnen-Listen, Transporte und schließlich in die Ermordung der PatientInnen gesteckt wurde. Nicht nur die staatlichen Krankenanstalten, sondern auch private und konfessionelle Einrichtungen wurden von der „Aktion T4“ erfasst. „Gutachter“ erstellten vor Ort Listen von PatientInnen, die in die Tötungsanstalt im oberösterreichischen Hartheim abtransportiert wurden.

Der Grund für das abrupte Ende der „Aktion T4“ durch einen Befehl Hitlers Ende August 1941 ist bis heute nicht ganz klar. HistorikerInnen machen, so Kepplinger, „ein komplexes Ursachengeflecht“ für den Befehl verantwortlich. Dabei hatte allerdings die Tatsache „besonderes Gewicht“, dass es in der Bevölkerung zunehmend Unmutsäußerungen gegen die Tötungen gab. Vor allem Gerüchte, dass auch verwundete Soldaten getötet wurden, führten sogar zu Demonstrationen vor der Anstalt „Am Steinhof“ in Wien.

Das Töten in den Anstalten ging freilich auch nach dem offiziellen Ende der „Aktion“ weiter. An diesem Punkt schließt der Beitrag von Herwig Czech über „dezentrale Krankenmorde in Österreich während der NS-Zeit“ an. Die „Kindereuthanasie“ ging auch nach dem August 1941 weiter und in psychiatrischen Anstalten kam es zu einem „Massensterben, das auf eine Kombination von Vernachlässigung, Hunger und Kälte bzw. oft auch auf direkte Morde zurückzuführen ist.“ Wie der Autor bemerkt, gehört dieses Kapitel zu den „am wenigsten erforschten Bereichen“ der NS-Zeit. Während das Wissen über die „Aktion T4“ mittlerweile durch Einzelstudien relativ umfassend ist, handeln die meisten Arbeiten die Zeit danach als „bloße Fußnote“ ab. Erst während der vergangenen

Jahre haben sich einige ForscherInnen an den Gegenstand herangewagt. Czech gibt einen knappen Überblick über das bisher Bekannte und weist auch auf die erinnerungspolitischen Konsequenzen der Desiderata hin. Bis heute ist die tausendfache Ermordung von PatientInnen im öffentlichen Bewusstsein kaum vorhanden. Und auch in den Einrichtungen, die sich mit ihrer eigenen Geschichte befassen, beschränke sich dies zumeist auf Hinweise oder Ausstellungen zur „Aktion T4“. Die „dezentralen“ Morde hingegen, für die die in den jeweiligen Institutionen tätigen Personen direkt verantwortlich waren, werden zumeist in den Hintergrund gedrängt.

Im dritten Hauptbeitrag beschäftigt sich Florian Schwanninger mit Schloss Hartheim und der „Sonderbehandlung 14 f 13“. Das Kürzel stand im Schriftverkehr der KZ-Verwaltung für die „Ermordung der Häftlinge in einer T4-Gaskammer“. Hier vermischten sich also zwei Bereiche der NS-Mordmaschinerie. Ärztliche „Gutachter“ wählten in Konzentrationslagern Häftlinge aus, welche in den „T4“-Gaskammern von Bernburg, Prina-Sonnenstein oder eben im oberösterreichischen Hartheim ermordet werden sollten. Auch für diesen Bereich konstatiert Schwanninger weiteren Forschungsbedarf. Die Frage etwa „nach welchen Kriterien [...] vorwiegend selektiert wurde, konnte bislang noch nicht zufriedenstellend geklärt werden.“

An den Überblick über Euthanasie und Krankenmorde in Österreich während der NS-Zeit schließen sich Beiträge, die weitere Aspekte des Themas aufgreifen und über dieses hinausführen. Die Bandbreite der Artikel reicht von der Untersuchung der Morde an ausländischen ZivilarbeiterInnen im „Gau Oberdonau“ über die Gestaltung der Gedenkstätte Hartheim, die Geschichte der Krankenmorde in anderen Regionen bis hin zu aktuellen Fragen der „Wiedergutmachung“. Im abschließenden Artikel des Bandes spannt Klaus Dörner mit einigen allgemeineren Überlegungen zum neuzeitlichen Phänomen der „Trennung der Starken und Schwachen, der Leistungshochwertigen und der Minderwertigen, der Anpassungsfähigen und Störenden...“ den Bogen hin zu aktuellen Debatten. Der Beitrag macht noch einmal deutlich, dass bei allen Auseinandersetzungen um „Sterbehilfe“ die Geschichte der Euthanasie und der Debatten um die „Nützlichkeit“ von Schwachen und Kranken einbezogen werden muss.

SIMON LOIDL

Lob des Kommunismus. Alte und neue Weckrufe für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen, hg. von Wolfgang Beutin, Hermann Klenner und Eckart Spoo. Hannover: Verlag Ossietzky 2013, 200 S., 20,-

Vor seiner Flucht aus Deutschland hat Bertolt Brecht mit dem Gedicht *Lob des Kommunismus ohne Wenn und Aber* Partei ergriffen (1931): „Er ist vernünftig, jeder versteht ihn. Er ist leicht. / Du bist doch kein Ausbeuter, du kannst ihn begreifen. / Er ist gut für dich, erkundige dich nach ihm. / Die Dummköpfe nennen ihn dumm, und die Schmutzigen nennen ihn schmutzig. / Er ist gegen den Schmutz und gegen die Dummheit. / Die Ausbeuter nennen ihn ein Verbrechen. / Wir aber wissen: / Er ist das Ende der Verbrechen. / Er ist keine Tollheit, sondern / Das Ende der Tollheit. / Er ist nicht das Rätsel / Sondern die Lösung. / Er ist das Einfache / Das schwer zu machen ist.“¹ Brecht gibt eines jener Zeugnisse der Vernunft, die in diesem Buch „unter trotziger Verwendung von Symbolen, die in einigen EU-Ländern verboten wurden oder werden sollten“ (S. 4) mit Zeichnungen illustriert gesammelt sind. Es vereint markante Aussagen von Menschen, die nicht unbedingt Kommunisten waren oder sind, aber jedenfalls „Gegner von Ausbeutungs-, Unterdrückungs- und Verdummungsverhältnissen in der Gesellschaft ihrer Zeit“ (Vorwort Hermann Klenner, S. 6f.). Platon („Gemeinwesen, in dem Reichtum und Armut fremd sind“, S. 7), Marcus Tullius Cicero („es gibt keine hässlichere Erscheinungsform eines Staates als jene, in der die Reichsten für die Besten gehalten werden“, S. 8) und Paulus („Einer trage des Andern Last, so werdet Ihr das Gesetz Christi erfüllen“, S. 9) stehen am Beginn der ausgewählten Zitate. Fundamentale Sätze von Karl Marx, Friedrich Engels, Rosa Luxemburg, Wilhelm Liebknecht, Wladimir Iljitsch Lenin, Antonio Gramsci oder Fidel Castro werden als bleibendes Erbe des humanistischen Denkens aus ihrer Isolation geholt. Das gilt ebenso für den Weltweisen Albert Einstein („Die Verkrüppelung des einzelnen Menschen betrachte ich als das schlimmste Übel des Kapitalismus“, S. 168) wie für den Regisseur und vormaligen Präsidenten der Akademie der Künste der DDR Manfred Wekwerth („Manche Kommunisten haben den Glauben an einen kommunistischen Umschwung aufgegeben. Das Kapital nicht. Es kämpft um seine Eigentumsverhältnisse mit einer Intensität, als stünde der Umschwung morgen bevor“, S. 190).

Mit Walter von der Vogelweide ist ein Minnesänger aus Österreich – „ze Österriche lernst ich singen unde sagen“² – aufgenommen (S. 12f.). Selbst für Kenner der österreichischen Geschichte ist es nicht abruftbares Wissen, dass jener die Frage stellte, wer denn den Herrn vom Knecht unterscheiden könne, wenn er bloß ihre blanken Knochen findet, warum also die Menschen, ob Juden, Heiden oder Christen, nicht schon als Lebende gleich sind. Marie von Ebner-Eschenbach („[...] ihr Geringen, ihr seid die Wichtigen, ohne eure Mitwirkung kann nichts Großes sich mehr vollziehen – von euch geht aus, was Fluch oder Segen der Zukunft sein wird“, S. 103), Sigmund Freud („[...] wirkt die Umwälzung in Rußland – trotz aller unerfreulichen Einzelzüge – doch wie die Botschaft einer besseren Zukunft“, S. 156) und Erwin Chargaff („Gleichzeitig wird das Ende des Marxismus verkündet und sogar das Ende der Weltgeschichte. [...] Wie dumm mir das alles erscheint! Sind wirklich alle Hoffnungen der Menschheit zu Ende gegangen außer der einen, nämlich viel Geld zu verdienen? In Wirklichkeit ist meiner Meinung nach nichts zu Ende. [...] Wenn die Blüte welkt, ist der Baum noch lange nicht tot“, S. 181) erinnern an verschüttete Quellen österreichischer Kultur.

Der von den kapitalabhängigen Medien und ihren intellektuellen Zuarbeitern völlig in die Vergessenheit gedrängte Schweizer Kommunist Konrad Farner wird mit einer vierseitigen Passage (S. 173–177) *Die Große Hoffnung* zitiert.³ Es wird nicht zufällig sein, dass dieses Zitat das längste des Buches ist. Farner stammt aus einer seit Jahrhunderten im Kanton Zürich heimatberechtigten Familie, aus der Gelehrte, Pfarrherrn und Politiker gekommen sind. Als Zwanzigjähriger (1923) hat er sich als Kommunist bekannt und hat an dieser Entscheidung trotz der daraus resultierenden schwierigen materiellen Bedingungen zeit seines Lebens öffentlich festgehalten. Farner war im Berlin der DDR durch seine Veröffentlichungen in *Sinn und Form* als ein herausragender kommunistischer Intellektueller bekannt und geachtet. Im November 1956 hat er auf Wunsch von Helene Weigel im Berliner Ensemble die Trauerrede *Über die Weisheit in unserm Zeitalter* auf Bertolt Brecht gehalten.⁴ Helene Weigel wird Farner auch von Zürich her gekannt haben, wo Brecht im November 1947 eingetroffen war. Max Frisch, der wie Farner und Friedrich Dürrenmatt in *Sinn und Form* veröffentlicht

wurde, hat über der Zürcher Aufenthalt von Brecht Erinnerungen geschrieben.⁵ Auf die Einladung des in Wien residierenden intellektuellen Starkommunisten Ernst Fischer, von dem nicht zuletzt wegen seiner Parteiposition in Wien *Sinn und Form* vielerlei abgedruckt hat, wurde aus diesem Anlass verzichtet.⁶ Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Berlin haben sich vor dem Haus von Farner in Thalwil schweizerische Antikommunisten zusammen gerottet und im Zusammenhang mit den Ereignissen in Ungarn in Sprechchören seinen Tod durch Hängen gefordert. Das Ehepaar Farner musste mit seinen beiden Kindern wegen der anhaltenden Pogromstimmung vorübergehend aus seinem Haus flüchten. Zu den Hetzorganen gehörte die *Neue Zürcher Zeitung* mit ihren sich vornehm haltenden Lesern aus dem Zürcher Bürgertum. Die NZZ publizierte die genaue Wohnadresse der Familie Farner in der Morgenausgabe des 13. November 1956 und insistierte am selben Tag in ihrer Abendausgabe, Farner habe sich „als unverbesserlicher Stalinist und Moskaujünger zu erkennen“ gegeben.⁷

Farner hat zu dem einige Jahre intensiv geführten Dialog zwischen Marxismus und Christentum einen wesentlichen Beitrag geleistet. Ein Ergebnis des Dialogs ist, dass die Befreiungstheologie den humanistischen Materialismus aufgegriffen hat. Dennoch oder gerade deshalb hält es der katholische Theologe Hans Küng, der mit seinen literarisch-theologischen Schriften ein Ethos für die Weltbourgeoisie konstruiert, für *unnötig*, sich mit seinem Landsmann Konrad Farner irgendwie näher zu beschäftigen. Als Plattform der deutschen Bourgeoisieinteressen lässt die FAZ in ihrem Feuilleton Küng naturgemäß applaudieren.⁸ 1969 hat Farner geschrieben: „Erstmals auch werden in solch riesigem Maßstab die reichen Völker reicher und die armen Völker ärmer. Die soziale Revolution steht auf der Tagesordnung wie noch nie, und wir sind zeitlich erst am Beginn dieses umfassenden Geschehens, das alles in den Schatten stellt, was sich bisher ereignet hat. [...] wir herrschen und werden beherrscht in völlig neuem Ausmaß; wir haben Überflußwelten und Hungerwelten wie noch nie [...] Die Große Hoffnung ist wichtiger denn je, und das Wort des Apostels Paulus ist aktueller denn je: >Hoffnung läßt nicht zuschanden werden!<.“ Es sind das jene von *Lob des Kommunismus* (S. 176) zitierten Gedanken von Farner wie sie in diesen Jahren auch die von einem Kommando des US-Imperialismus hingemordeten Befreiungstheologen in

El Salvador gehabt haben. Der aus dem Jesuitenorden kommende Papst Franziskus hat in einem Interview die Verwendung des Wortes *Hoffnung* in dem Sinne, wie es von Farner gebraucht wurde, hervorgehoben, das gefalle ihm besser als von *Optimismus* zu sprechen. Denn Optimismus bedeute eine psychologische Haltung, Hoffnung auf dem eingeschlagenen Weg enttäusche dagegen nicht.⁹ Die *Hoffnung der Kommunisten* spiegelt sich in diesem Buch wider.

GERHARD OBERKOFER

Anmerkungen:

1/ Die Gedichte von Bertolt Brecht in einem Band. Frankfurt/M. 1981, S. 463.

2/ Günther Schweikle: Walter und Wien. Überlegungen zur Biographie, in: Hans-Dieter Mück (Hg.): Walther von der Vogelweide. Beiträge zu Leben und Werk (= Kulturwissenschaftliche Bibliothek 1). Stuttgart 1989, S. 75–87, hier S. 78.

3/ Konrad Farner: Theologie des Kommunismus?, Bd. III: Die große Hoffnung. Kurze Geschichte der Utopie, der Paradies-Erwartung, der Reich-Gottes-Idee und des Kommunismus. Frankfurt/M. 1969, S. 249–334.

4/ *Sinn und Form*, 9. Jg. (1957), 1., 2., 3. Heft, S. 110–120. Wiederabgedruckt in: Konrad Farner: Lesebuch, hg. von Max Bächlin und Martha Farner. Basel 1978, S. 44–55. Dazu Konrad Farner an Peter Huchel am 6. November 1956. Peter Huchel: Wie soll man da Gedichte schreiben. Briefe 1925–1977, hg. von Hub Nijssen. Frankfurt/M. 2000, S. 249f.

5/ Vgl. Max Frisch: Erinnerungen an Brecht, in: Kursbuch, 7.9.1966, S. 54–79.

6/ Hans Mayer schrieb z.B. am 7. Jänner 1953 aus Leipzig an Peter Huchel vom „hymnischen Quatsch“ von Ernst Fischer über Hanns Eisler. Huchel: Wie soll man da Gedichte schreiben, S. 127f.

7/ *Neue Zürcher Zeitung*, 21.11.1956:

Zürich. Der Chefideologe der PdA reist ab.

Thalwil, 21. Nov. (Korr.) In Thalwil hat am vergangenen Freitag die Aktion >Frei sein< in einem Aufruf zur Wachsamkeit dem Unwillen der Einwohner Ausdruck verliehen, mit dem Schweizer Kommunisten Dr. Konrad Farner in der gleichen Gemeinde wohnen zu müssen. Ein Plakat und eine mit einem Trauerflor versehene große ungarische Flagge wurden an einer Mauer gegenüber dem Hause von Dr. Farner angebracht. Die Aktion >Frei sein< forderte die Thalwiler ausdrücklich auf, es nicht zu Ausschreitungen gegen Leib und Gut kommen zu lassen.

Die Aktion gegen Farner war von überraschendem Erfolg gekrönt. Bereits am Samstagvormittag verließ er Thalwil im Auto des in Zürich, Silvrettaweg 5, wohnhaften Journalisten und >Vorwärts<-Mitarbeiters Marcel Brun (alias Caramba) mit unbekanntem Ziel.

Dr. Konrad Farner ist bekanntlich der *Chefideologe der PdA*. Er ist (vgl. >NZZ< Nr. 3221, >Die Kri-

se in der PdA<) ein unverbesserlicher Stalinist geblieben und hat sich auch durch die grauenvollen Ereignisse in Ungarn nicht von seiner radikal moskautreuen Linie abbringen lassen. Noch vor weniger als vierzehn Tagen erklärte er auf einer Versammlung der kantonalzürcherischen PdA: >Es wird nicht kapituliert!< Außerdem forderte er die Schweizer Kommunisten auf, gegen antikommunistische Demonstranten aktiv vorzugehen.

Die Thalwiler wollen mit einem solchen Manne nicht im gleichen Orte wohnen. Als Schweizer sind sie darüber hinaus der Ansicht, Dr. Konrad Farner sollte nirgendwo in der Schweiz Gelegenheit finden, seine Tätigkeit weiter auszuüben. Es wird sich hoffentlich auch kein Pfarrkapitel mehr finden, das Dr. Farner als Referenten zuzieht, wie es das Pfarrkapitel Horgen am 26. September 1949 in Gyrenbad zu tun beliebte...

8/ Zuletzt FAZ, 5.10.2013.

9/ Antonio Spadaro SJ: Das Interview mit Papst Franziskus. Freiburg, Basel, Wien 2013, S. 63.

Herbert Steiner: Karl Marx in Wien, hg. von Alexander Weiss. Wien: edition tarantel 2013

Das International Advisory Committee (IAC) des UNESCO-Netzwerks „Memory of the World“ traf in seiner Sitzung im Juni 2013 im südkoreanischen Gwangju die bemerkenswerte Entscheidung das „Manifest der Kommunistischen Partei“ und den ersten Band von „Das Kapital“ von Karl Marx auf die UNESCO-Liste „Gedächtnis der Menschheit“ zu setzen. Begründet wurde dieser Entschluss damit, dass „diese beiden Publikationen einen großen Einfluss auf die Entwicklung sozialistischer, kommunistischer und anderer revolutionärer Bewegungen des 19. und 20. Jahrhundert hatten. Sie wurden in nahezu alle Sprachen der Welt übersetzt und ihr enormer Einfluss wirkt bis heute nach.“ Diese wohlwollende Anerkennung steht in einem seltsamen Kontrast zum sonst üblichen Umgang der herrschenden Geschichtsschreibung mit Karl Marx und seiner Lehre. Je nach Standpunkt des Autors bzw. der Autorin werden diese entweder verhunzt dargestellt, zur Marginalie herabgewürdigt oder gleich totgeschwiegen. Österreichs Geschichtsbücher stellen da keine Ausnahme dar.

So hatte sich Karl Marx im Sommer 1848 als Beobachter der Revolution mehrere Tage in Wien aufgehalten. In den historischen Lehrbüchern findet sich dazu – nichts. Dabei hat der Historiker Herbert Steiner nach mehrjährigen, umfangreichen Quellenstudien u.a. diesen Aufenthalt akribisch erforscht und dazu 1978 das Buch „Karl Marx in Wien –

Die Arbeiterbewegung zwischen Revolution und Restauration 1848“ herausgebracht. Leider ist das Buch schon seit Jahren vergriffen. Deshalb ist es erfreulich, dass seit Sommer 2013 dieser Text, zwar in gekürzter Fassung, aber ergänzt um weitere Beiträge wieder zugänglich ist. Der/die Leser/in hält damit eine lezenswerte Geschichte der Revolution von 1848 in Wien in der Hand samt einer Vorgeschichte und einer Betrachtung ihrer Auswirkungen (beides vom Historiker Wolfgang Häusler bearbeitet). Den größten Teil nehmen jedoch die Arbeiten Steiners ein. Da wird die Tätigkeit des Sicherheitsausschusses dargestellt, welcher von revolutionären Studenten und Arbeitern gebildet wurde und als einzige Behörde das Vertrauen des „einfachen Volkes“ hatte. Man erfährt viel über die soziale Lage und das Elend der ArbeiterInnenenschaft. Aber auch von deren Kämpfen gegen Lohnkürzungen und Unternehmerwillkür. Damit erfährt das Bild der verständnislos der Revolution von 1848 gegenüber stehenden ArbeiterInnen, welches die herrschende Geschichtsschreibung gerne vermittelt, endlich eine längst fällige Korrektur. Bemerkenswert ist die (kurze) Geschichte des ersten demokratischen Frauenvereins, welcher ebenfalls in dieser Zeit gegründet wurde und von den Männern mit Unverständnis und Spott aufgenommen wurde. Der Hauptteil ist aber Karl Marx in Wien gewidmet. Dieser war am 27. September angekommen und hielt, auf Einladung von Friedrich Sander, dem Obmann des Arbeiterbildungsvereins, zwei Vorträge. Einmal, am 30. August, sprach er über den Verlauf der Revolution in Westeuropa. Das andere Mal, am 2. September, waren die Zusammenhänge von Lohnarbeit und Ausbeutung im Kapitalismus das Thema. Dieser Vortrag wurde später als Broschüre mit dem Titel „Lohnarbeit und Kapital“ veröffentlicht. Diese beiden Ausführungen sowie die Gespräche, die Marx mit den Funktionären und mit einigen Wiener Demokraten führte, waren nicht ohne Einfluss auf die weitere Entwicklung.

Zusammenfassend lässt sich über dieses Buch sagen: Es bereitet sehr verständlich historische Zusammenhänge auf, die für das Verstehen der Theorie des Marxismus und der Entwicklung der ArbeiterInnenbewegung essentiell sind. Gerade jüngeren Menschen, die sich für Marx und seine Werke interessieren, kann dies als Einstieg in das Thema empfohlen werden.

ALEXANDER DINBÖCK



Alfred Klahr Gesellschaft

Verein zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung

Die Februarkämpfe 1934 – Ursachen und Folgen

Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Hans Hautmann

Eine Veranstaltung von *Alfred Klahr Gesellschaft* und *KZ-Verband/VdA Wien*



Donnerstag, **13. Februar 2014**, 19.00

KZ-Verband Wien

Lassallestraße 40/2/2/6, 1020 Wien
(U1 Vorgartenstraße, Bus 11A, 11B)



Kundgebung der KPÖ Wien

Samstag, **15. Februar 2014**, 16.00

Goethehof, Schütttaustraße 1–39, 1020 Wien

Im Anschluss daran Vortrag von **Winfried R. Garscha** „Die Lehren des Februar 1934“ im „Werkl“ (Schütttaustraße 1–39/6/R02) und Filmvorführung „Tränen statt Gewehre – Anni Haider erzählt“



Alfred Klahr Gesellschaft

Verein zur Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung

Generalversammlung der Alfred Klahr Gesellschaft

Vortrag von **Hüseyin Akmaz** (Obmann von *Feykom, Verein der Kurdischen Vereine in Österreich*) über die Situation der Kurdinnen und Kurden in der Türkei und in Österreich.

Lesung von **Haydar İşik** (Schriftsteller) aus seinem neuen Buch „*Sultan Saladin*“, im Anschluss daran Anfragen und Diskussion.
Gäste sind herzlich willkommen!

Haydar İşik (*1937 in Tunceli) ist ein kurdischer Lehrer, Schriftsteller, Sachbuchautor und Kolumnist. Er ist Mitbegründer des Kurdischen P.E.N.-Zentrums in Deutschland.

Danach Berichte des Präsidenten Dr. Walther Leeb, Kassabericht, Diskussion und Neuwahl des Vorstandes.

Samstag, **18. Jänner 2014**, 14.00

Kulturcafé 7Stern, Siebensterngasse 31, 1070 Wien

Mitteilungen der ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Herausgeber und Medieninhaber:

ALFRED KLAHR GESELLSCHAFT

Präsident: Walther Leeb

Redaktion und Grafik: Manfred Mugrauer

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Alexander Dinböck, Winfried R. Garscha, Hans Hautmann, Heinz Karl, Martin Krenn, Claudia Kuretsidis-Haider, Simon Loidl, Gerhard Oberkofler

Adresse: Drechslergasse 42, 1140 Wien

Telefon: (+43–1) 982 10 86

E-Mail: klahr.gesellschaft@aon.at

www.klahrgesellschaft.at

Vertragsnummer: GZ 02 Z 030346 S

P.b.b., Verlagspostamt 1140 Wien

AKG–Spendenkonto

PSK 92023930, BLZ 60000

IBAN: AT 6660 0000 0092 0239 30

BIC: OPSKATWW

Das „Kommunistische Manifest“ als Hörbuch

Peter Patzak liest Marx & Engels:
Das Kommunistische Manifest

„Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst des Kommunismus. Alle Mächte des alten Europa haben sich zu einer heiligen Hetzjagd gegen dieses Gespenst verbündet, der Papst und der Zar, Metternich und Guizot, französische Radikale und deutsche Polizisten.“ Mit diesen Sätzen beginnt das „Kommunistische Manifest“, das Karl Marx und Friedrich Engels am Vorabend der Revolution von 1848 veröffentlichten.

Peter Patzak, österreichischer Film- und Fernsehregisseur (*Kottan*), liest diesen bedeutendsten Text der ArbeiterInnenbewegung mit Enthusiasmus und der ihm bekannten Verve.



Die CD ist um 10,- Euro unter bundesvorstand@kpoe.at erhältlich.

www.astormedia.at